

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
17. Juli 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zeitlin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der achte Kongress der deutschen Gewerkschaften. — Kapitalistische „Sozialreform“. III. Von Luise Zieg. — „Harmonie der Interessen.“ Von Julian Vorchardt. — Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Von h. d. — Vom ersten Kongress des Frauenbundes in Italien. Von Angelika Balabanoff. — Für und wider das Frauenwahlrecht. — Ein erfolgreicher Tarifabschluss in der Portefeulien- und Reiseartikelindustrie. Von H. -d. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Konferenz der Jugendauschüsse Mittelfrankens. — Zweiter Jahresbericht der Kinderbeschäftigungskommission für Meissen und Umgegend. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Holzarbeiterbewegung. Von K. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von h. j. — Zum Streik in den Singschen Nähmaschinenwerken.
Notizen: Wohnungsfrage. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern. — Verschiedenes.

Der achte Kongress der deutschen Gewerkschaften.

Die Dresdener Tagung hat die toten Zahlen der Berichte über die Entwicklung der freien Gewerkschaftsverbände durch ein Stück kraftvolles, blühendes Leben illustriert. Sie ließ die Macht erkennen, welche diese festgefühten Organisationen zu Schutz und Trutz für die Interessen der Ausgebeuteten dem ausbeutenden Unternehmertum entgegensetzen können; sie zeigte aber darüber hinaus auch die Geschlossenheit ihrer Reihen und die überlegene Entschlossenheit, mit der sie dem Feind jeden Fuß Boden seines Herrschaftsgebieten streitig zu machen gewonnen sind. Dem Feinde, über dessen Natur und Wesen keine Täuschung vorhanden ist, und dem die freien Gewerkschaften zielklar des Proletariats eigene Kraft entgegenstellen. Durch alle Verhandlungen und Beschlüsse der 386 Delegierten, die zusammen 2276395 Mitglieder vertraten, schimmerte der Boden des Bewußtseins vom Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit hindurch, auf dem die zentralisierten Verbände stehen, und aus dem ihr Handeln Richtung und Stärke empfängt. Trat dementsprechend auf dem Kongress ihr Charakter als proletarische Kampforganisationen und damit ihr Gegensatz zu der bürgerlichen Gesellschaft unzweideutig in die Erscheinung, so nicht minder ihr unzerstörbarer Zusammenhang mit den beiden anderen Strömen der modernen Arbeiterbewegung: den Genossenschaften und der Sozialdemokratie. Wie könnte es auch anders sein angesichts der Situation, welche dem kämpfenden Proletariat durch die fortschreitende Entwicklung des Kapitalismus geschaffen wird und die ihr entsprechende Erweiterung und Vertiefung der Klassengegensätze, die in den gewaltigen Streiks und Aussperrungen der letzten Jahre wie in den politischen Dingen ihren Ausdruck gefunden hat. Diese Entwicklung trennt die Gewerkschaften von allen sozialen Mächten, die an der Ausbeutung der schaffenden Bevölkerung teil haben und sie aufrecht erhalten wollen — sei es auch unter gemilderten Formen —, und sie führt auf der anderen Seite alle Verteidiger der proletarischen Klasseninteressen zu einer unübersteiglichen Phalanx zusammen.

Mit erhebender, mustergültiger Arbeitsfreudigkeit hat sich der Kongress der Doppelaufgabe gewidmet, die Gewerkschaften immer

besser zum Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung zu rüsten, gleichzeitig aber auch die breitesten Massen der Ausgebeuteten selbst in steigendem Maße wehrlich für diesen Kampf zu machen. Die Dringlichkeit solchen Wirkens hatte Genossen Legiens markige Eröffnungsrede scharf umrissen gezeigt. Feinde ringsum! so läßt sie sich zusammenfassen: ein Unternehmertum, das sich fest und fester zusammenschließt, um in planmäßigem Angriff die Macht der Gewerkschaften zu brechen, eine Regierung, die hört, was die Arbeiter fordern, und tut, was die Kapitalisten wollen. Nur die zusammengefaßte eigene Kraft der Proletarier zwingt die Widerstände, die sich ihrem Aufstieg entgegenstemmen.

Nicht über Einzelheiten der gewerkschaftlichen Rüstung wurde in der Hauptsache in Dresden beraten, sondern über die große Frage der finanziellen Unterstützung bei Kämpfen, deren Anforderungen auch die Kraft der gut ausgebauten, leistungsstarken Organisationen übersteigen. Die Zeitläufe der Miesenstreiks und Miesenausperrungen, die die Existenz von Hunderttausenden erschüttern, haben diese Frage nahegelegt. Zwei Wege zu ihrer Lösung zeigten die vorliegenden Anträge. Nach dem einen soll unter Verwaltung der Generalkommission die Gründung einer allgemeinen Unterstützungsliste erfolgen, nach dem anderen haben bei großen Kämpfen an die Stelle der bisherigen freiwilligen Sammlungen feste Beiträge zu treten, welche von den der Generalkommission angeschlossenen Verbänden entsprechend ihrer Mitgliederzahl erhoben werden. Der Kongress überwies die Anträge nebst den dazu gestellten Abänderungsvorschlägen der nächsten Vorstandskonferenz.

Das schärfste Schwert taugt nichts ohne den starken Arm, der es führt, ohne den zielsicheren Willen, der es lenkt. So wenig irgendwie die Bedeutung der materiellen Leistungstüchtigkeit unserer Gewerkschaften übersehen oder auch nur unterschätzt werden darf, so notwendig ist es, ebenfalls ihr geistiges Vereitsein nach seiner weittragenden Wichtigkeit zu werten. Die Dresdener Beratungen sollten auch in dieser Beziehung die Wehr und Waffen der Organisationen vervollkommen und schärfen. Dies war der Sinn der Anträge über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, wie der Verhandlungen über Bildungsbestrebungen und Bibliothekwesen in den Gewerkschaften. Wie die Dinge liegen, mußte leider die erstere Frage unvermeidlich mit einer Personenfrage verquickt sein: Sind die Herren Bernhard und Calwer geeignete Lehrkräfte für die Gewerkschaftsschule? Wir sagen leider, weil in der Folge das Äußere um und auf den Blick für die sachliche Bedeutung des ganzen Problems trübte oder richtiger von ihr ablenkte. Denn im letzten Grunde entpuppt sich auch die vorliegende Personenfrage als eine Sachfrage. In der Tat: nicht daß die genannten Herren außerhalb der Sozialdemokratie stehen, ist der springende Punkt, aus dem Widerspruch gegen ihre Mitwirkung an den gewerkschaftlichen Unterrichtskursen erwachsen ist, sondern warum dies nicht mehr der Fall ist. Und sehen wir bei der Beantwortung dieser Frage von allen rein persönlichen unerquicklichen Umständen ab, so bleibt als ausschlaggebend eine Unvereinbarkeit der von Calwer und Bern-

hard vertretenen Meinungen mit den Lehren des wissenschaftlichen Sozialismus, eine Unvereinbarkeit, die sich nicht auf eine verschiedene Wertung politischer Faktoren beschränkt, sondern auch Fragen des gesellschaftlichen Wirtschaftslebens betrifft, die gerade für die Gewerkschaften und ihre Betätigung bedeutsam sind. Nur dadurch wird es ja erklärlich, daß Gewerkschaftsblätter und Gewerkschaftsorganisationen es waren, die besonders in letzter Zeit sich wieder und wieder polemisch mit den Meinungen Calwers und Bernhards auseinandersetzten.

Von den mannigfachen Gründen, welche den Kongreß es ablehnen ließen, sich mit der Angelegenheit zu befassen, ist unseres Erachtens der wichtigste die nicht volle Einschätzung der Tragweite, welche der Theorie des proletarischen Klassenkampfes für eben dessen Praxis zukommt. Er fand offensichtlich noch seinen Ausdruck in den Gedankengängen, welche zu der gleichen Stellungnahme betreffs der Gestaltung der gewerkschaftlichen Unterrichtskurse führten. Hierzu war eine Ausdehnung des Unterrichts auf längere Zeit, sein Ausbau in theoretischer Richtung und eine Beschränkung der Teilnehmerzahl gefordert worden. Wie dem Velo wider die Calwer-Bernhardsche Betätigung, so setzte der Vertreter der Generalkommission auch diesem Verlangen die Auffassung entgegen, daß die Unterrichtskurse nur die nötige spezielle, fachtechnische Ausbildung für Gewerkschaftler fördern sollen, und daß daher die längere und tiefere Beschäftigung mit der Theorie zu missen sei. Die übergroße Mehrheit der Delegierten trat dieser Auffassung bedauerlicherweise bei, allein daß die aufgerollte Frage selbst dadurch nicht für immer beiseite geschoben ist, dafür sprach der bald nach der gefallenen Entscheidung eingebrachte Antrag Winnig, eine Kommission einzusetzen, beziehungsweise Generalkommission und Vorstandskonferenz zu beauftragen, einer Ausgestaltung der Gewerkschaftsschule näherzutreten.

Gewiß, auch der Antrag fiel, aber er bleibt nichtsdestoweniger ein begriffenswertes Anzeichen, daß die gewerkschaftliche Praxis selbst das bewußte Bedürfnis nach einer festen theoretischen Fundierung schafft. Wenn diese Tatsache in Dresden nicht zwingender und erfolgreicher in die Erscheinung trat, so hat dies seine besondere Ursache darin, daß die Sozialdemokratie mit ihren verschiedenen Einrichtungen in weitem Umfang diesem Bedürfnis entgegenkommt und es befriedigt. Wie die Praxis des wirtschaftlichen und des politischen Klassenkampfes des Proletariats aus der gleichen Wurzel emporsprießt, also kann es für diese Praxis auch nur eine einheitliche Theorie geben: die sozialistische, die auf verschiedene Wirkungsgebiete angewendet wird. Wir sind daher überzeugt, daß unter dem Druck der kapitalistischen Wirklichkeit die theoretische Schulung der Gewerkschaftler in der Richtung vor sich geht, auf die Legien und andere hinweisen: die Parteischule wird die Gewerkschaftsbewegung mehr als jeher in den Kreis ihrer Unterrichtsfächer einbeziehen, und die Gewerkschaften werden künftig mehr Schüler als jetzt in die Parteischule entsenden. Es muß dies das natürliche Ergebnis des erstarkenden einheitlichen Zusammenarbeitens von Partei und Gewerkschaften auf dem Gebiet des lokalen Bildungswesens sein, wie es von Genossen Sassenbach in seinem anregenden Referat über die Notwendigkeit einer systematischen Gestaltung des Vortrags- und Bibliothekswesens in Übereinstimmung mit Genossen Schulz als dem Vertreter des Zentralbildungsausschusses der Sozialdemokratie befürwortet ward. Die planmäßige Schulung und Erziehung der politisch und gewerkschaftlich Organisierten im Geiste der sozialistischen Lehren schafft im Bewußtsein der breitesten Massen selbst den unzerstörbaren Grund, der das Gebäude höheren theoretischen Unterrichts trägt. Den freien Gewerkschaften ist die sozialistische Erkenntnis seit je Lebensluft gewesen, von ihr haben sie ihren idealen Inhalt, die unverrückbare Kristallisationsachse ihrer praktischen Betätigung empfangen. Bei der inneren Verbindung, die — wie wir in letzter Nummer darlegten — zwischen ihnen und dem Sozialismus besteht, würden sie die stärkste Wurzel ihrer Kraft abtönen, wollten sie auf die Pflege jenes theoretischen Sinnes im Proletariat verzichten, den Engels als kostbarstes Erbe der auf-

steigenden deutschen Arbeiterklasse dem theoretischen und ideallosen praktischen Fortwursteln der deutschen Bourgeoisie gegenübergestellt hat. Und zu diesem Selbstmord sind die freien Gewerkschaften wirklich viel zu gute Praktiker.

Von gleicher Bedeutung für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Rüstung wie für die Wehrhaftmachung der Massen ist die Stellungnahme des Kongresses zum Koalitionsrecht und dem Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Genosse Heinemann leitete sie durch ein großzügiges Referat ein, das überzeugend die befruchtende Kraft der Theorie für die Praxis dartat. Ohne die sozialistische Gesellschaftstheorie wäre auch dem scharfsinnigen Juristen die ebenso glänzende als tiefe Zergliederung des engbrüstigen Klassenrechtes und der brutalen Klassenjustiz, die lichtvolle Erhellung der Zusammenhänge unmöglich gewesen, die die Besitzenden zu dem Versuch drängen, im Strafgesetzbuch ein die Koalitionsfreiheit meuchelndes Ausnahmerecht gegen das kämpfende Proletariat zu schaffen. Eindringlich ruft dieses Referat den proletarischen Massen zu, daß die beste Verteidigung der Hieb ist, daß der Abwehrkampf gegen das drohende Attentat zum Angriff für ihr gutes Recht, das gesetzlich gesicherte volle Koalitionsrecht, werden muß. Und dieses Ringen mit den Todfeinden des Proletariats, Brust an Brust, wird, wie alle sozialpolitischen Kampagnen, Gewerkschaften und Sozialdemokratie brüderlich Schulter an Schulter finden, ein unteilbares Heer.

Dem Schutze der Enterbten wider die skrupellose Ausbeutung durch das Kapital, wider Begleiterscheinungen der kapitalistischen Wirtschaft galten die Verhandlungen über verschiedene sozialpolitische Fragen. Sie brachten Referate und Diskussionsreden, die mit trefflicher Sachbeherrschung klare Erkenntnis des gesellschaftlichen Untergrundes der belämpften Abel und zielichere Forderungen zu ihrer Milberung verbanden. In erster Stelle muß in dieser Verbindung des weitauseisenden, vorzüglichen Referats des Genossen Robert Schmidt über Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung gedacht werden. Unter besonderer Berücksichtigung des Pfusches der Reichsversicherungsordnung und gestützt auf ein überaus reichhaltiges Tatsachenmaterial hielt er eine vernichtende Abrechnung mit der Sozialpolitik des deutschen Reiches, die an Stelle der Verstärkung des Schutzes und der Fürsorge für die Lohnarbeitenden in Stadt und Land unzulängliche Reformchen verbunden mit Hemmungen für die Arbeiterbewegung bringt. Es versteht sich am Rande, daß dabei nicht bloß das Sündenregister der Regierung verlesen wurde, sondern auch das der bürgerlichen Parteien und der Gewerkschaften, die an deren Gängelband einhertröten. Erschütternde Anklagen, Forderungen, die so selbstverständlich dünken, daß ihre Nichterfüllung als ein Gemisch von Verbrechen und Wahnsinn scheint, klangen aus dem Vortrag des Genossen Reichmann über die Heimarbeiter und das Hausarbeitsgesetz. Seine Ausführungen wurden wirksam durch die Schilderungen des Heimarbeiterelends in verschiedenen Gegenden und Industrien ergänzt. Beim Punkte Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung zeichnete Genosse Umbreit eine der furchtbarsten und unvermeidlichsten Folgen der kapitalistischen Produktion: die Krise mit ihren Schrecken für die Arbeiterklasse. Sein Referat gipfelte in der Forderung eines Reichszuschusses zu der Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften, die die berufenen Träger der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung sein müssen; einzelstaatlicher und kommunaler Zuschüsse für die Übergangszeit; gänzlichen Verbots der gewerblichen Stellenvermittlung; Errichtung öffentlicher, gemeinnütziger und kostenloser Arbeitsnachweise unter paritätischer Leitung. Was Genosse Lange als Referent über die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben ausführte, erbrachte den schlüssigen Beweis, daß das Emporblühen eines „neuen Mittelstandes“ eine fromme Sage ist, und daß die „Proletarier im Stehfragen“ mit den übrigen Lohnarbeitern in eine Kampffront gehören. Die Rücksicht auf den Raum zwingt uns zu diesen dürftigen Andeutungen über die sozialpolitischen Arbeiten des Gewerkschaftskongresses. Wir empfehlen nicht zuletzt im Hinblick auf sie unseren Genossinnen, das Protokoll der Dresdener Tagung

eifrig zu studieren. Es wird ihnen für ihre Aufklärungs- und Organisationsarbeit eine Fülle von Material und Anregungen vermittelt.

Das gleiche gilt von den Beratungsgegenständen, welche die wachsende Fühlung zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften bekräftigen und die mancherlei festen Berührungspunkte zwischen den beiden in helles Licht rücken, Berührungspunkte, die zum Teil auch wieder auf sozialpolitisches Gebiet übergreifen und sich der Beachtung der Sozialdemokratie aufdrängen. Es sei an die sechs Resolutionen erinnert, die das Ergebnis der Vereinbarungen zwischen Generalkommission und dem Zentralverband der Konsumvereine sind. Sie legen nicht nur die gegenseitigen Verpflichtungen der beiden Organisationen zueinander fest, die Stellungnahme zu Boykotts und Neugründung von Produktivgenossenschaften, sondern befassen sich auch mit der Stellungnahme zur Heimarbeit und den Strafanstaltszeugnissen. Den stärksten Ausdruck fand das Streben nach Zusammenwirken von Gewerkschaften und Genossenschaften in dem einstimmigen Beschluß, eine gewerkschaftlich-genossenschaftliche Unterstützungs-lasse zu gründen, für deren Errichtung sich eine Woche früher der Genossenschaftstag erklärt hatte. Die Institution soll durch die genossenschaftliche Organisation die für Millionen wertvolle Selbsthilfe der Versicherung der privaten Ausbeutung entziehen; ihre Verwaltung wird Aufgabe der Genossenschaften sein, die Weiterbildung für sie soll den Gewerkschaften zufallen. Genosse Bauer, der sich gründlich mit der Materie vertraut gemacht hatte, entwickelte die großen Richtlinien der neuen Schöpfung.

Verzeichnet sei noch, daß die Genossinnen Baar, Hanna und Thiede zu dem Kongressergebnis treffliche Ausführungen beigetragen haben über die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen und Hausangestellten, über die Heranziehung der Frauen zu der Agitations- und Verwaltungsarbeit, wie über die Notwendigkeit voller sozialpolitischer Rechte für die Arbeiterinnen.

Die Dresdener Tagung war alles in allem eine Verkörperung ruhiger selbstbewußter Kraft. Sie wird den geschlossenen Aufmarsch der Habenichtse zum Kampf fördern und beschleunigen; sie wird sie daran mahnen, jederzeit das Schwert geschliffen zu halten, um der Hydra der kapitalistischen Ordnung die rasch nachwachsenden Köpfe ihrer Abel immer wieder aufs neue abzuschlagen und ihr schließlich den scharfen Stahl tödlich ins Herz zu senken.

Kapitalistische „Sozialreform“.

III.

Niemand wird zu bestreiten wagen, daß die Hausindustrie die schlimmste Domäne kapitalistischer Ausbeutung bildet. Vom zartesten Kinde bis zum hinfälligen Greis müssen alle Hände der Familie sich regen, um in schier endloser Arbeitszeit den allernotwendigsten Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Die Gefahr einer dauernden Gesundheitschädigung, frühzeitiger Invalidität ist deshalb für die heimindustriellen Arbeiterschichten ganz besonders groß. Trotzdem sind sie nach der Reichsversicherungsordnung nicht der Invaliden- und damit auch nicht der Hinterbliebenenversicherung unterstellt. Den Fürsorgebedürftigsten bleibt also die „Fürsorge“ entzogen.

Doch auch im übrigen ist bei diesem Versicherungszweig alles beim alten geblieben: Es wird auch künftig nur denen Rente gewährt, die den Nachweis der Invalidität erbringen und die Wartezeit erfüllt haben. Als invalide wird betrachtet, wer nicht mehr ein Drittel seiner Erwerbsfähigkeit besitzt. Aus der Tagespresse sind die Fälle bekannt, in denen elende Krüppel, deren Nerven zerstört waren, deren Muskeln den Dienst versagten, mit ihren Rentenansprüchen abgewiesen wurden, weil — sie nach Ansicht der Ärzte noch ein Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit besäßen. Waren diese Unglücklichen Frauen, so hieß es oft: sie könnten doch noch Kinderwarten und Essen kochen!

Eine unheilvolle „Rentenquelsche“ sehte seit dem Jahre 1904 ein, als der berüchtigte „Sparverlaß“ des Reichsamts des Innern

herauskam. Die Sozialdemokraten beantragten, die Invalidenrente beim Verlust von 50 Prozent der Erwerbsunfähigkeit zu gewähren, den vollen Arbeitsverdienst zu versichern und die Renten zu erhöhen. Denn mit „Renten“ von 34½ bis 120 Pfennig pro Tag kann natürlich niemand mit seiner Familie existieren. Die Mehrheit lehnte alle diese Forderungen ab. Als einzige Verbesserung wurden die Kinderrenten eingeführt. Da aber die Invalidität meist im vorgerückten Alter eintritt — 1909 waren von 1000 Rentnern 617 über 55 Jahre alt —, so kommt diese Verbesserung nur einem kleinen Teil der Versicherten zugute. Die Kinderrenten betragen ein Zehntel der Invalidenrente für jedes Kind unter 15 Jahren, in ihrer Gesamtheit dürfen sie die Hälfte der Invalidenrente nicht übersteigen. Dieser einzigen Verbesserung steht aber eine sehr schlimme Verböserung gegenüber. Man hat nämlich das vorbeugende Heilverfahren, auf welches jetzt auch die Witwen Versicherter Anspruch haben, eingeschränkt. In Zukunft soll die Aufsichtsbehörde darüber entscheiden, ob es eingeleitet werden darf. Die Einleitung ist nur dann zulässig, wenn die anderen Aufgaben der Versicherung nicht darunter leiden. Dies ist aber nach Ansicht der Regierung nur dann der Fall, wenn nicht mehr als 7 Prozent der Beiträge darauf verwendet werden. Das ist viel, viel weniger als bisher für diesen segensreichen Zweck verausgabt ward. Die Bestimmung, daß nicht mehr als 7 Prozent der Beiträge für vorbeugende Heilbehandlung reserviert werden darf, sollte gesetzlich festgelegt werden. Sie war in der ersten Lesung schon von der Majorität beschlossen worden. Es erhob sich aber ein solcher Entrüstungsturm gegen die Verschlechterung selbst von Seiten der Versicherungsanstalten, daß die Bestimmung wieder gestrichen und in der angeführten Weise formuliert wurde. Aber die Proletarier wissen nun, wie diese Vorschrift jedenfalls gehandhabt werden wird. Dabei war die Heilbehandlung das Beste der Invaliditätsversicherung. Sicher ist es jedem tausendmal lieber, vor Invalidität bewahrt zu werden, als bei ihrem Eintritt Rente zu erhalten. Die Versicherungsordnung hätte die Heilbehandlung für die Versicherten und ihre Familien obligatorisch machen sollen, statt dessen bringt sie eine Einschränkung. Niedergestimmt ward ferner der sozialdemokratische Antrag, den Veteranen der Arbeit vom vollendeten 65. statt vom 70. Jahre ab die Altersrente zu gewähren. Die bürgerliche Genschlerstippe, die wiederholt in Resolutionen diese Forderung erhoben und vertreten hatte, wenn sie nicht zur Entscheidung stand, stampfte sie unter die Füße, als es galt, die papierernen Beschlüsse in geltendes Recht zu verwandeln.

Aber der Arbeiterfeindlichkeit ward die Krone aufgesetzt, als es sich darum handelte, für die Hilfsbedürftigsten, für die Witwen und Waisen, die feierlich versprochene Fürsorge endlich durchzuführen. In Nr. 18 hat die „Gleichheit“ das wesentlichste zu diesem Punkte bereits ausgeführt. Wir wollen nur noch eine kleine Nachlese halten. Gesagt ist bereits, daß nur invalide Witwen Rente bekommen sollen, und als invalide soll auch hier gelten, wer nicht mehr ein Drittel der Erwerbsfähigkeit besitzt. Die Witwenrente der invaliden Witwe setzt sich zusammen aus: 50 Mk. Reichszuschuß und drei Zehntel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, auf die der verstorbene Ehemann Anspruch hatte. Die Waisenrente setzt sich zusammen bei einer Waise aus 25 Mk. Reichszuschuß und drei Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente des verstorbenen Vaters. Bei zwei und mehr Waisen bleibt der Reichszuschuß für jede Waise der gleiche, aber der Anteil des Grundbetrags und der Steigerungssätze wird auf ein Vierzigstel reduziert. Diese Renten sind elende Bettelpennige, die hinter den Armenunterstützungen vieler Städte zurückbleiben. Aber es kam noch schlimmer! Im Einführungs-gesetz wird bestimmt, daß die Steigerungssätze, die auf Grund der geleisteten Beiträge bis zum Jahre 1912 zu beanspruchen sind, nicht in Anrechnung kommen sollen, sondern nur der Grundbetrag der ersten Klasse (60 Mk.). Alle Hinterbliebenen, ganz gleich welcher Klasse der Verstorbene angehört hat, ob der ersten oder der fünften Klasse, ob er 12 oder 36 Pfennig Wochenbeitrag zahlte, sollen also von diesen 60 Mk.

drei Zehntel für eine Witwe, drei Zwanzigstel für eine und ein Dierzigstel für jede weitere Waise und die Reichszuschüsse haben, wenn sie 1912 den Satten beziehungsweise Vater verloren. Der Anteil der Steigerungsfähigkeit wird erst berechnet, soweit Beiträge nach 1912 geleistet worden sind. Danach bekommt eine invalide Frau, die 1912 Witwe wird, 68 Mk. Jahresrente. Wie „herzlich“ läßt sich davon leben! 18½ Pf. pro Tag, 9 Pf. bei einem und 7 Pf. bei einem zweiten Kinde. Ob es jemand gibt, der es fertig bringt, mit diesen Pfennigen ein Kind zu ernähren, zu behausen und zu bekleiden? Doch halt! Die „Rangen“ können ja arbeiten, Arbeit ist das beste Erziehungsmittel! Wenn sie bei Sonnenbrand und Regenichauern Mühen verziehen, bei der Kornerte und dem Kartoffelausnehmen fast zusammenbrechen, wenn bei dem tödlichen Einerlei der Heimarbeit ihr Geist stumpf, ihr Körper schlaff, ihr Augenlicht geschädigt wird, so übt dieses Einspannen und Ausbeuten kindlicher Arbeitskräfte einen „hohen erzieherischen“ Einfluß aus. So versichern uns wenigstens jene, die aus dieser Arbeit blinkendes Gold münzen. Das stinkt bekanntlich nicht, ob daran auch das Herzblut Tausender von Kindern leibt, denen Jugend, Frohsinn, Gesundheit und geistige Regsamkeit geraubt wurde.

Doch nicht genug, daß die bürgerliche Mehrheit der Gesetzgeber den Witwen und Waisen Bettelpfennige statt Rente bot, sie nahm ihnen noch, worauf sie bisher Anspruch hatten: die Rückzahlung der Beiträge zur Invalidenversicherung, die bisher erfolgte bei Frauen, die durch Heirat ausschieden aus der Versicherungspflicht, bei Verletzten, die mehr als den 7/8fachen Grundbetrag der Invalidenrente als Unfallrente erhielten, und beim Ableben Versicherter. Eine Witwe konnte danach bisher 90 bis 190 Mk. geleisteter Beiträge ihres Mannes bei dessen Tode zurückgezahlt bekommen und damit der schlimmsten augenblicklichen Not steuern. Jetzt erhält sie nichts. Die Beiträge aber wurden um 2 bis 12 Pf. pro Woche erhöht. Das bringt jährlich 56 Millionen ein. 10 Millionen ungefähr sind an Beiträgen jetzt zurückzubehalten. Die Arbeiterfamilien zahlen und zahlen, aber — die Waisen erhalten „Renten“, die kaum zum Frühstück reichen, 99 Prozent der Witwen erhalten nichts und invalide Witwen kaum so viel, als die Jahresmiete in den kleinsten Orten ausmacht. Das heißt: „Hinterbliebenensvorsorge“! Die Verteuerung des Brotes durch die Wucherzölle verschlingt in einer sechsstöckigen Familie, was invalide Witwen an Rente bekommen. — Nur wenn die Frauen, trotzdem sie nicht oder nicht mehr versicherungspflichtig sind, zur Invalidenversicherung weiter zahlen und damit die Anwartschaft auf eigene Invalidenrente aufrecht erhalten, haben sie, ohne invalide zu sein, beim Ableben ihres Mannes einen Anspruch auf Witwengeld. Dies Witwengeld ist eine einmalige Leistung und ist nicht höher als die Witwenrente eines Jahres, also 1912 gleich 68 Mk., immer noch weit weniger, als wenn der Frau die Beiträge ihres Mannes zurückgezahlt würden. Die Waisenaussteuer, die bei der Schulentlassung erfolgt, wenn die Mutter jahrelang ohne Zwang ihre Beiträge fortzahlte, besteht jedoch nur in dem achtfachen Monatsbetrag der Waisenrente, beträgt also zirkla 22 Mk.

Unter hochtönenden Namen reicht man also den Armen Bettelpfennige, mit denen sie nicht einmal die äußerste Not zu bannen vermögen. Und auch das Erreichte ward von der Sozialdemokratie nur durchgesetzt im harten, zähen Ringen. Vereint treten die Vertreter des Besitzes kaltblütig die Interessen der Besitzlosen mit Füßen. Auch auf diesem Gebiet gibt es für uns nur ein Vorwärts aus eigener Kraft. Der Hornschrei der Petrogenen muß zum Kampfesruf der Enterbten werden, um jene Mächte niederzuzwingen, denen Menschenleben nichts, der Besitz alles gilt: den Kapitalismus.

Luise Biez.

Berichtigung: In Nr. 20 ist im Artikel Kapitalistische „Sozialreform“ versehentlich ein Name ausgefallen. Es muß heißen Dr. Schröder-Kassel und nicht Dr. Kassel.

„Harmonie der Interessen.“

Ein Kapitel praktischer Nationalökonomie.

Von Julian Borchardt.

Großes Geschrei machten die Agrarier vor einiger Zeit wegen der Überschwemmung Deutschlands mit ausländischen Wertpapieren. Das Geld, das die deutschen Kapitalisten dafür ins Ausland geben, sollte lieber im Lande bleiben und die heimische Arbeit „befruchten“. Dieser Lärm hat eine bürgerliche Finanzzeitschrift, die „Monatshefte für Finanz- und Bankwesen“, veranlaßt, einmal die Frage etwas gründlicher zu untersuchen, warum das Kapital ins Ausland geht und ob seine Auswanderung nützlich oder schädlich sei. Die Ergebnisse, zu denen das bürgerliche Blatt gelangt, sind zwar nicht durchweg richtig, aber für uns Sozialdemokraten äußerst bemerkenswert, weil sie eines der beliebtesten Argumente bürgerlicher Wortführer gegen die Sozialdemokratie, nämlich die berühmte Lehre von der Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit in helles Licht setzen.

Die „Monatshefte für Finanz- und Bankwesen“ vergleichen die Ausfuhr von Kapital in Frankreich, England und Deutschland. In Frankreich, so meinen sie, sei man geradezu gezwungen, das Kapital ins Ausland wegzugeben, weil im Lande gar keine Möglichkeit gegeben sei, es anzulegen. Und zwar aus zwei Gründen. Erstens fehle es an den wichtigsten Rohstoffen, Kohle und Erz, zweitens aber an Arbeitskräften. Bekanntlich vermehrt sich die Bevölkerung in Frankreich sehr langsam, fast gar nicht. Das Kapital dagegen nimmt von Jahr zu Jahr um ungefähr 5000 Millionen Franken zu. Wenn diese 5000 Millionen Franken Jahr für Jahr im Lande zur Erweiterung bestehender oder zur Schaffung neuer Unternehmungen verwendet würden, so wächst damit die Nachfrage nach Arbeitskräften, die aber nicht befriedigt werden kann, weil es an Menschen fehlt. So hat die vermehrte Nachfrage (immer nach der Meinung des bürgerlichen Blattes, wohlverstanden) lediglich die Wirkung, die Lohnforderungen der Arbeiter zu steigern. „Und da die Industrie diese Forderungen mit Rücksicht auf die Konkurrenz des günstiger gestellten Auslandes nicht bewilligen kann“, so kommt es zu Streiks und Sabotage. Das Mißverhältnis zwischen dem ständig zunehmenden Kapital und der dauernd gleichbleibenden Summe an Arbeitskraft bewirkt, daß die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern nirgends mit solcher Erbitterung und mit so wenig Aussicht auf Erfolg für das Kapital geführt werden wie in Frankreich. . . . Es ist also nicht Laune, auch nicht angeborene Bequemlichkeit oder Hang zum Rentnerium, was das fremde Kapital der heimischen Industrie entfremdet, sondern die Ungunst der Erwerbsbedingungen zwingt das Kapital, nach lohnender Betätigung außerhalb der Landesgrenzen zu suchen.“

Die Tragweite schon dieser Äußerungen wird erst richtig ersehen, wenn man sie mit der Lehre von der Harmonie der Interessen zusammensetzt. Diese besagt ungefähr folgendes: daß die Kapitalisten ein großes Interesse an hohen und steigenden Profiten haben, ist selbstverständlich; aber das gleiche Interesse haben die Arbeiter auch. Denn die Kapitalisten können nicht den ganzen Profit verzehren, ein Teil bleibt immer übrig; und je größer der Profit, desto größer dieser übrig bleibende Teil. Was nun machen die Kapitalisten mit ihm? Sie können gar nichts anderes damit anfangen, als ihn wieder in irgend einer Weise zur Beschäftigung von Arbeitern verwenden: entweder neue Fabriken zu gründen oder die bestehenden zu vergrößern und auszubauen. Folglich muß mit steigendem Profit auch stets die Nachfrage nach Arbeitskräften zunehmen, und dies muß natürlich die Löhne steigern. Somit kann den Arbeitern eines Landes gar nichts Besseres passieren, als daß die Kapitalisten ihres Landes recht große und immer noch größere Profite einheimen. So die bürgerliche Theorie, und hier haben wir nun einmal die Probe aufs Exempel, ein Stück kapitalistischer Praxis. In Frankreich, so hören wir, nimmt das Kapital jedes Jahr um die riesige Summe von 5000 Millionen Franken zu. Dies ist, wohlverstanden, der Betrag, den die französischen

Kapitalisten von ihrem Mehrwert rein erübrigen, nachdem sie alle irdentlichen Durstbedürfnisse befriedigt und auch noch alle die Ausgaben gemacht haben, die für Instandhaltung ihrer Unternehmungen nötig sind. Nun treten die für die Arbeiter angeblich so wohlthätigen Folgen ein, die Arbeiter verlangen den höheren Lohn, ihren Anteil an dem Milliardenregen. Aber kriegen sie ihn auch? — Ja, profit die Mahlzeit! Im Traum denken die Kapitalisten nicht daran, lieber geben sie das Kapital ins Ausland und — entrüsten sich außerdem noch über den Mangel an „Nationalgefühl“ bei den Arbeitern! Sie „können“ ja die Löhne nicht aufbessern, diese armen Kapitalisten! Und warum nicht? „Mit Rücksicht auf die Konkurrenz des Auslandes.“ Also verstärken sie lieber mit ihrem Gelde diese Konkurrenz des Auslandes noch, ehe sie den heimischen Arbeitern, den Volksgenossen, etwas davon zukommen lassen.

Aber weiter. Der ganze jährliche Kapitalzuwachs wird auch von Frankreich aus nicht ins Ausland geschickt. Ein kleiner Teil bleibt im Lande. Aber auch er, so schreiben die Monatshefte weiter, „läßt sich nur dadurch halten, daß man den fremden Wettbewerb durch hohe Zölle ausschaltet“. Mit anderen Worten: die Vernunft auf die Konkurrenz des Auslandes ist Flunkerei. Denn die ist ja durch hohe Zölle „ausgeschaltet“. Diese hohen Zölle würden selbstverständlich auch eine erweiterte Industrie schätzen. Die Kapitalisten geben das Geld nur deshalb ins Ausland, weil es ihnen dort größeren Mehrwert bringt, als wenn sie die heimischen Arbeiter zu höheren Löhnen beschäftigen. Und die Folge für die Arbeiter ist: höhere Löhne kriegen sie nicht, oder doch wenigstens nur durch erbitterte Lohnkämpfe, ihr Lebensunterhalt aber wird ihnen durch hohe Zölle noch besonders verteuert. Die weitere Folge ist, daß auch die Zinsen für das im Ausland angelegte Geld nicht in der Form von Waren wieder nach Frankreich hereinströmen, sondern in der Form von Geld im Ausland bleiben und dort wiederum angelegt werden, also die ausländische Konkurrenz immer noch mehr verstärken.

Gehen wir zu England über. Auch dort wirkt, nach Ausgabe der Monatshefte, die Akkumulation (Anhäufung) des Kapitals in der gleichen Weise. Zwar ist dort an Rohstoffen wie an Arbeitskräften kein Mangel, aber „die Zunahme an arbeitenden Händen ist nicht entfernt so groß wie die Zunahme an Kapital“. Es müßte also auch dort der Segen, den die bürgerliche Harmonielehre den Arbeitern verspricht, nicht ausbleiben. Jedoch, was geschieht? — „Jede erhebliche Lohnsteigerung führt zu technischen Fortschritten und zu einem Ersatz menschlicher Kraft durch mechanische Kraft, was dann wieder auf den Lohn drückt.“ Dieser Satz des bürgerlichen Blattes ist eine blanke Bestätigung der Marxschen Lehre von der Akkumulation des Kapitals, welche den Bahn von der Harmonie der Interessen schlagend widerlegt. Sie besagt im wesentlichen das Folgende:

Wohl ist es richtig, daß die Akkumulation* an und für sich die Nachfrage nach Arbeitern vergrößern und damit den Lohn steigern müßte. Aber auch in den seltenen Fällen, wo dies wirklich eintritt, kann es nicht von Dauer sein, weil ja gerade durch die Steigerung des Lohnes der Mehrwert (Profit) wieder verringert, mithin die Akkumulation verlangsamt wird. Die Nachfrage nach Arbeitern muß also in solchem Falle ganz von selbst wieder abnehmen. Doch selbst in dieser abgeschwächten Form kann die Steigerung der Nachfrage nur ausnahmsweise eintreten, weil durch die Akkumulation ohne weiteres die Produktivität gesteigert wird. Betrachten wir die wirtschaftliche Entwicklung mindestens in den Jahrhunderten seit Beginn des Kapitalismus, so ist eine unaufhörliche Steigerung der Produktivität (Ergebnigkeit) der Arbeit festzustellen. In ununterbrochenem Fortschritt ist es gelungen, das gleiche und selbst ein vergrößertes Arbeitsresultat mit immer weniger Arbeit zu erzielen. Das Mittel aber, welches dieses Ergebnis zustande

brachte, war die ständig fortschreitende Konzentration (Zusammenballung) immer größerer Kapitalmassen. Wird nun durch Akkumulation das Kapital größer, so wird eben dadurch die Arbeit produktiver. Das bedeutet aber: zur Bearbeitung der Rohstoffe, Maschinen usw. sind weniger Arbeiter nötig als zuvor; die Nachfrage nach Arbeitern nimmt nicht zu, wie es die erste oberflächliche Betrachtung zu zeigen schien; sie muß im Gegenteil gerade durch die fortgesetzte Akkumulation sinken, die Löhne verringern und sogar Arbeitslosigkeit hervorrufen.

So sagt die Marxsche Theorie. Und nun kommen die kapitalistischen Monatshefte und liefern den Beweis dazu aus der Praxis. Denn was bedeutet der „technische Fortschritt“, was bedeutet der „Ersatz menschlicher Kraft durch mechanische Kraft“ anderes, als daß die menschliche Arbeit produktiver geworden und daß deshalb weniger Arbeiter dem Kapital genügen?

Hören wir nun zum Schluß noch, was die Monatshefte über Deutschland zu sagen wissen. (Schluß folgt.)

Genossenschaften und Arbeiterbewegung.

Seit Jahren schon leidet die Arbeiterchaft unter der drückendsten Vertenerung der notwendigen Lebens- und Bedarfsartikel, den steigenden Wohnungsmieten und den erhöhten Verpflichtungen, die ihr der Staat in Form von direkten Steuern auferlegt. Die wachsende Vertenerung der Lebenshaltung verschlingt die Lohnerhöhungen, die durchsetzen den Arbeitern da und dort möglich war. Was die Arbeiter im schweren Lohnkampf errungen, ist lange, lange vorher schon in die weiten Taschen der Lebensmittelvertenerer gestossen. Statt einer Verbesserung der Lebenshaltung der breiten Massen durch erhöhte Arbeitslöhne müssen wir ihre Verschlechterung befürchten, ein Zurückgleiten in scheinbar überwundene Elendszeiten.

Es bedurfte glücklicherweise nicht erst der krassen Vertenerung der Lebensmittel in den letzten Jahren, um die Arbeiterklasse erkennen zu lassen, daß sie in den Konsumvereinen eine wirksame Waffe in der Hand habe gegen die schier endlosen Preistreiberereien der großen und kleinen Händler. Seit Jahrzehnten schon organisierte sich ein Teil des Proletariats als Konsument in Konsumvereinen. Aber erst die letzten Jahre mit ihrer schweren wirtschaftlichen Not lassen den Gedanken der Konsumentenorganisation auch in den großen Massen Fuß fassen. Immer mehr Arbeiter schließen sich den Konsumvereinen an, die dadurch zu einem Machtfaktor im Wirtschaftskampf werden, der — den Interessen der organisierten Arbeiterklasse angepaßt — geeignet ist, dem Proletariat nicht zu unterschätzende Vorteile zu vermitteln.

In einer kürzlich erschienenen Broschüre* zeigt Hermann Fleißner den Werdegang und die Aufgaben der Arbeiterkonsumvereine.

Die scharfe Scheidung der Gesellschaft in Klassen als Ausfluß der Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit führt auch in den Konsumvereinen zu einer immer deutlicher hervortretenden Trennung zwischen den Konsumentenorganisationen des Proletariats und denen des Mittelstandes. Die Staatsgewaltigen haben diese Tatsache erkannt und auf ihre Weise verwertet. Neue Konsumvereine, deren Mitglieder vorwiegend der Arbeiterklasse oder dem schlechtgestellten Mittelstand angehören, werden als „sozialistisch“ denunziert, was nach dem Genossenschaftsgesetz die Beschuldigung bedeutet, daß sie sich ungesetzlich betätigen. Zwar wurde wegen dieses Vorwurfs noch kein Arbeiterkonsumverein aufgelöst — ein schlagender Beweis dafür, daß diesen Genossenschaften jede politische Tätigkeit ferne liegt —, doch nahmen ihn die Behörden vielfach zum Anlaß, ihren Angestellten und deren Frauen den Beitritt zu solchen Konsumentenvereinigungen zu verbieten. Doch darauf allein beschränkt sich die fürsorgliche Tätigkeit der Staatsgewaltigen nicht! Durch ungerechte Sonderbesteuerung, zum Beispiel durch Einführung der Umsatzsteuer, der Warenhaussteuer usw., werden die Ar-

* Mit diesem Ausdruck, der an sich nur „Anhäufung“ bedeutet, wird in der Wissenschaft eben der Vorgang bezeichnet, um den es sich hier handelt, nämlich die Anhäufung von Mehrwert zu Kapital, die Vermehrung des Kapitals durch angelegten Mehrwert.

* Hermann Fleißner, Genossenschaften und Arbeiterbewegung. Verlag von Raben & Co. Dresden 1911. Preis 1 M.

beiterkonsumvereine materiell geschwächt. Ja, in Sachsen schenkt man nicht einmal davor zurück, die den Mitgliedern ausbezahlte „Dividende“ als Einkommen der Besteuerung zu unterwerfen.

Die herrschenden Klassen sind sich nicht im Zweifel darüber, welche eine Macht die Proletarier als organisierte Konsumenten repräsentieren. Und darum suchen sie auch die Arbeiterkonsumvereine durch Ausnahmegesetze zu schwächen oder — wo dies nicht möglich ist — unter ihre Herrschaft zu bringen. Aus einem Kampfmittel der Arbeiterklasse in ihrem Streite um Eringung besserer Lebensbedingungen soll die Konsumvereinsbewegung ein Mittel werden, die Arbeiter vom politischen Leben abzulocken. Damit aber wäre das Gegenteil von dem geschaffen, was das Proletariat von der Konsumentenorganisation erhofft. Denn „ohne den Einfluß der Ideen der modernen Arbeiterbewegung könnten die Konsumvereine ein großer Hemmschub des Klassenkampfes werden“. Dies zu verhindern, ist die Aufgabe der organisierten Proletarier. Schon jetzt stehen Tausende und aber Tausende sozialistisch gesinnte Arbeiter in den Konsumvereinen. Insgesamt zählte man 1908 in Deutschland nicht weniger als 1½ Millionen Konsumvereinsmitglieder. Der Zentralverband, der zwei Drittel aller Vereine umfaßt, zählte 1909 bereits 1058142 Mitglieder, von denen fast 800000 der Arbeiterklasse angehörten. Der Jahresumsatz des Verbandes betrug 382066000 Mk., darunter 53½ Millionen eigene Produktion. Und jedes neue Mitglied aus unseren Reihen trägt dazu bei, den stolzen Bau zu erweitern, die Kraft der Konsumvereine zu stärken! Darum soll jeder Arbeiter und jede Arbeiterfrau es sich zur Pflicht machen, neben der Partei- und der Gewerkschaftsorganisation auch dem Konsumverein anzugehören und dort — eingedenk der Resolution des letzten Parteitags — in sozialistischem Sinne zu wirken. Allen jenen, die der Partei- und der Konsumvereinsbewegung dienen wollen, sei die vorzügliche Broschüre Fleishners zur eifrigen Lektüre empfohlen. Seine Ausführungen über die Stellung der sozialistischen Partei zu den Konsumvereinen wird hoffentlich auch bei den Anhängern der „neutralen“ Richtung ihre Wirkung nicht verfehlen.

h. d.

Vom ersten Kongreß des Frauenbundes in Italien.

I. K. In Italien ist es Gepflogenheit geworden, jede nationale oder internationale Ausstellung, die eine Ermäßigung der Reisekosten und vielerlei Vergünstigungen mit sich bringt, mit allerhand Kongressen zu verbinden. Oft wird dann dabei die Beteiligung an einem Kongreß zum Vorwand, der Besuch der Stadt und Ausstellung mit ihren Sehenswürdigkeiten zum Hauptzweck. Diese Gepflogenheit ist wohl nicht ohne Einfluß auf die Einberufung des ersten Kongresses gewesen, den der „Frauenbund“ vom 24. bis 28. Juni in Rom abgehalten hat. Denn diese Tagung entsprach durchaus keinem Bedürfnis, sie war auch nichts weniger als planmäßig vorbereitet und hat keine zielbewußte Arbeit geleistet. Die einzelnen Referate wurden ohne weitreichende, tiefgründige Diskussion aufgenommen und vom Präsidium mit stereotypen Redensarten gebilligt und gelobt; der mehr oder weniger lebhaftere Meinungsaustrausch, der sich um einzelne Punkte einzelner Resolutionen drehte, blieb an der Oberfläche und ging nicht auf den Kern der Fragen ein.

Der Kongreß spiegelte vor allem die Schwäche des Klassenbewußtseins und damit die mangelnde Organisation der verschiedenen weiblichen Bevölkerungsschichten Italiens wider, und gerade deshalb meinen wir, daß er unsere deutschen Genossinnen interessieren wird. Als Beweis für unsere obige Behauptung sei ein Umstand angeführt. Der „Frauenbund“ besteht bereits seit zwölf Jahren, hatte aber erst jetzt — man ist versucht zu sagen zufällig — darüber zu entscheiden, ob er seinem Wesen und seinen Zielen nach „politisch oder apolitisch“ (unpolitisch) sein müsse, wobei diese Frage selbst rein äußerlich, ohne jedes geschichtliche Verständnis behandelt und die Politik als gefährlich erklärt wurde, weil ihre Erwähnung auf viele Elemente „abschreckend und abstößend wirken könnte“. Der nämliche Kongreß aber, der für den „Frauenbund“ die Politik verpönt, erklärt sich für eine Reform, die nur durch den politischen Kampf errungen werden kann: für die Abschaffung des Religions-

unterrichts in den öffentlichen Schulen, gegen die nur die beiden eingeleitetsten Reaktionsrinnen sprachen und stimmten, die Gräfinnen Lucifero und Spaleti. Natürlich wurde in der Diskussion kein Wort gesagt von dem Zusammenhang, der zwischen den gesellschaftlichen Verhältnissen und den religiösen Bedürfnissen, Auffassungen und Vorurteilen der Menschen besteht. Ebensovienig redeten die tagenden Damen vom Klassencharakter des religiösen Unterrichts in den Volksschulen oder von einer Weltanschauung, die die Kinder des Volkes zu freien, selbstbewußten Menschen und Gliedern der Gesellschaft erziehen soll.

Noch ein anderer Beweis dafür, daß die weibliche Bevölkerung Italiens eines starken, klaren Klassenbewußtseins ermangelt und damit auch der festumgrenzten geschichtlichen Auffassung der sozialen Zeit- und Streitfragen. Sozialistinnen nahmen an dem Kongreß teil und beteiligten sich mit großem Eifer an den Debatten, ohne dabei mit aller Schärfe die Trennungslinien zwischen der bürgerlichen und sozialistischen Betrachtung der gesellschaftlichen Probleme zu ziehen. In dieser Tatsache kommt freilich auch noch mehr zum Ausdruck, daß es der sozialistischen Bewegung in Italien auch an grundsätzlicher Klarheit im allgemeinen fehlt und an einer konsequenten theoretischen Durcharbeitung der Frauenfrage im besonderen. Diese Schwäche wurde auf dem Kongreß dadurch unterstrichen, daß ein Vertreter der römischen Arbeiterkammer die Damen in einer feurigen, hinreißenden Rede davon zu überzeugen suchte, wie herrlich es wäre, wenn die Bevorrechteten den Enterbten durch Wort und Tat den Weg der Organisation ebnen würden. Solange die Verhältnisse die Predigt so konfus und naiver Ideen zulassen, werden die bürgerlichen Damen nicht zu einer unzweideutigen Erkenntnis ihrer Klassenlage kommen, weil sie nicht gezwungen sind, ihre phrasengeschwollenen Gemeinplätze gegen eine klare, festgeschlossene grundsätzliche Auffassung verteidigen zu müssen. So konnte der Kongreß von allgemeinen Redensarten beherrscht werden, und er ist in der Folge hinter dem Kongreß des Frauenstimmrechtsverbandes zurückgeblieben, der vor etlichen Jahren in Rom getagt hat. Auf diesem handelte es sich um eine Stellungnahme zu bestimmten konkreten Fragen, hier dagegen um allgemeine Ansichten und Behauptungen. „Wer Politik treiben will, der mag in den Frauenstimmrechtsverband eintreten.“ so erklärten die jüngst tagenden Frauenrechtlerinnen, „unsere besondere Aufgabe ist es, Frieden und Liebe zu verbreiten.“ Das Statut des „Frauenbundes“ (Associazione per le Donne) ist dieser Anschauung der Dinge entsprechend unbestimmt, ja nichtsagend. Es erklärt als Ziel der Organisation: „a. Eine Bewegung ins Leben zu rufen zum Studium der sozialen Stellung des weiblichen Geschlechts in der Vergangenheit und Zukunft und zur Herbeiführung der Reformen, auf die die Frau ein Recht hat. b. Gesetzlich zulässige Mittel zu gebrauchen, damit sich überall Verbesserungen in der Lage der Frau durchsetzen.“

Trotz alledem kann sich auch die sanfte und unklare bürgerliche Frauenbewegung Italiens nicht ganz dem Hauche des modernen Lebens mit seinen Forderungen und Kämpfen entziehen. Obgleich die „Politik“ als Friedensstörerin in die Ecke verwiesen wurde; obgleich die Damen sich nicht mit dem sozialen Inhalt ihrer Bestrebungen auseinandersetzen; obgleich es ihnen an einem unzweideutigen Programm fehlte; obgleich ebensowenig wie sie die Vertreterinnen proletarischer Fraueninteressen von einer einheitlichen prinzipiellen Auffassung geleitet waren: kam es doch zu charakteristischen Zwischenfällen, die die unüberbrückbare Kluft erkennen ließen, welche zwischen den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen und den Sozialistinnen liegt. Allerdings haben solche Episoden nicht verhindert, daß schließlich „versöhnliche“, nichtsagende Resolutionen zur Annahme gelangten. Bemerkenswert sei übrigens, daß die am Kongreß teilnehmenden Sozialistinnen nicht als Vertreterinnen der Partei oder proletarischer Organisationen dort anwesend waren. Es verdient Erwähnung, daß die bürgerliche Presse sie ob ihrer Beteiligung gebührend belobt und als praktische und selbstlose Kämpferinnen, die dem Volke wirklich nützen, in Gegensatz zu jenen Genossinnen gestellt hat, „die keine praktische Arbeit“ leisten.

Sehen wir uns die gerühmte „praktische Arbeit“ des Kongresses kurz an! Die Tagesordnung war viel zu reichhaltig, als daß eine gründliche Behandlung der einzelnen Fragen möglich gewesen wäre. Wir heben davon die folgenden hervor: Weibliche Fabrikinspektoren, die Frau in der Sittenpolizei, die wirtschaftliche Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen. Petition betreffend die Nachforschung nach der Vaterschaft und den Schutz verwahrloster Kinder. Ehescheidung, Lösbarkeit und Nichtlösbarkeit der Ehe. Projekt einer Gewerbe- und Kunstschule für Mädchen aus dem Bürgertum usw. Unsere Leserinnen werden nicht ohne Heiterkeit vernehmen, daß auf der Tagesordnung auch ein Bericht des Vereins „Für die Höflichkeit“ stand. Diese gewiß gutgemeinte, aber harmlose Organisation ver-

folgt den Zweck, Grobheit und schlechte Manieren aus der Welt zu schaffen.

Der Kongress — an dem viele Lehrerinnen teilnahmen — sprach sich für die Anstellung von Fabrikinspektorinnen und Polizeiaffistentinnen aus, ebenso forderte er die Gleichstellung der Lehrer und Lehrerinnen im Gehalt, dem Grundsatz gemäß: für gleiche Leistung gleichen Lohn. Ohne gründliche Erörterung und recht platonisch billigte er das Referat der Genossin Bizzari, das darauf hinauslief, den gewerkschaftlichen Frauenorganisationen müsse mehr Zeit und Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ebenso stimmte er aber auch einem Antrag zu, der die Erziehung eines Volkssekretariats für Frauen verlangt, das alle Stände vereinigen und auch mit Wohltätigkeitseinrichtungen verquickt sein soll. Interessant und eingehend behandelte Dr. Valeria Benetti die „Nachforschung nach der Vaterschaft“ und „Eßbarkeit und Unlösbarkeit der Ehe“. Beide Referate gipfelten darin, daß die juristische Stellung der Frau im Familienrecht und das ganze Familienrecht selbst nach einer radikalen Umgestaltung verlangen. Leider aber beschränkten sie sich auf die juristische Seite der Fragen, die Vortragende, eine gebildete und gewissenhafte Juristin, ließ den sozialen Untergrund völlig außer acht und zog nicht einmal Gescheinungen so auffälliger Art wie die moderne kapitalistische Großindustrie und die Erwerbsarbeit der Frauen in den Kreis ihrer Erörterungen, Erscheinungen, ohne deren Bergliederung nach Ursache und Wirkung doch die Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform des Familienrechts nicht überzeugend nachgewiesen werden kann.

In Verbindung mit dem Kongress traten die Mitglieder des Frauenstimmrechtskomitees zu einer besonderen Sitzung zusammen. Auch sie trug das Gepräge der Unklarheit und Prinzipienlosigkeit. Die Frauenrechtlerin Dr. Teresa Zabrotola vertrat einen ausgesprochen individualistischen Standpunkt. Nicht als Klasse, nicht als Erwerbstätige, nicht als Arbeiterinnen, sondern als Einzelpersonlichkeiten fordern wir das Wahlrecht. Dies der Kern ihrer Ausführungen. Die Sozialistin Linda Maluati empfahl ihrerseits zur Frauenwahlrechtsfrage die Resolution Kulischoff, wie sie der Gewerkschaftskongress nach der Begründung durch Genossin Gora angenommen hat (Nr. 19 der „Gleichheit“). Unter allgemeiner Konfusion — auch Nichtmitglieder des Frauenwahlrechtskomitees nahmen an der Abstimmung teil — gelangte die nachstehende Resolution zur Annahme: „Da unter den Anwesenden allgemeine Übereinstimmung darüber herrscht, daß das Frauenwahlrecht eingeführt werden muß, soll eine entsprechende Petition an das Parlament gesendet werden und sind sofort Vorträge und Versammlungen zugunsten des Frauenwahlrechts zu veranstalten.“ Die Sitzung wurde von einem Mitglied der italienischen Kammer geleitet, Herrn Milani, der sich als begeisterter Verfechter des Frauenwahlrechts vorstellte und unter dem Beifall der tagenden Frauenrechtlerinnen von der weiblichen Persönlichkeit und der Notwendigkeit ihrer Befreiung sprach, für die stets unentwegt zu kämpfen der Herr verheißt. Sehen wir zur richtigen Würdigung dieser Verheißung den tönenden Worten reale Tatsachen gegenüber. Herr Milani ist Besitzer der Papierfabriken in Fabriano — der Ort ist seit dem Mittelalter der Sitz einer berühmten Papierfabrikation — und heutzutage hier die weiblichen Arbeitskräfte ohne jede Rücksicht auf die „weibliche Persönlichkeit“ aus, von der sie untrennbar sind. Die Lumpenfortierinnen, die diesen selbstlosen Kämpen für das Frauenwahlrecht, für die weibliche Persönlichkeit bereichern dürfen und bereichern müssen, erhalten etwa 60 Pf. pro Tag, wofür sie außer einer leiblich und geistig abgerackerten und ausgeschundenen Persönlichkeit noch giftige Krankheitskeime nach Hause bringen. Wird der Schwärmer für das Recht der weiblichen Persönlichkeit wohl auch das Recht der Persönlichkeit seiner Lohnsklavinnen anerkennen, wenn diese eines Tags für Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung kämpfen? . . .

Erfahrungen, die unausbleiblich sind, sobald die Frauenrechtelei aus dem lustigen Reich schönlingender Redensarten auf den harten, aber festen Boden wirklich praktischer Arbeit und damit konkreter Verhältnisse tritt, werden auch in Italien lehren, daß die Beteiligung von Genossinnen an bürgerlichen Kongressen zum mindesten einen Zeitverlust bedeutet. Auch hier muß sich die Erkenntnis durchringen, daß die Sozialistinnen nicht mit den bürgerlichen „Schwestern“ zusammenarbeiten können, und daß innerhalb der Frauenbewegung eine reinliche Klassenscheidung not tut, die die Kraft aller Genossinnen auf die Arbeit und den Kampf für den Sozialismus konzentriert.

Angelika Balabanoff.

Für und wider das Frauenwahlrecht.

Wie sich die Sozialdemokratie und wie sich das Zentrum zum Frauenwahlrecht stellt, das haben wir bereits nach den Verhand-

lungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die Petition des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht mitgeteilt. Wir lassen nun die wesentlichen Ausführungen von hüten und drüben folgen.

Genosse Veinert setzte die Feinde des gleichen Wahlrechts in Preußen auf das Armesünderbänkchen. Gegen die Petitionskommission, welche die Eingabe der Frauenrechtlerinnen nichtachtend, wie eine Bagatelle behandelt hatte, sagte er unter anderem zur Begründung der Forderung vollen Bürgerrechts für das weibliche Geschlecht: „Es ist sehr eigenartig, daß die Kommission die Petition des Preussischen Landesvereins für Frauenstimmrecht in Berlin gar nicht materiell behandelt hat, sondern nur formell darüber hingegangen ist, und zwar mit der Begründung, daß man schon 1909 Übergang zur Tagesordnung beschlossen habe, daß im Jahre 1910 die Wahlrechtsvorlage eingebracht sei, und daß die politischen Verhältnisse sich nicht geändert hätten; darum sei der Übergang zur Tagesordnung gerechtfertigt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Das entspricht durchaus nicht der Bedeutung des Gegenstandes, es wäre notwendig, daß die Kommission materiell darauf eingegangen wäre. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)“

Verschiedene Staaten haben schon das politische Wahlrecht für die Frauen. Ich will nicht nur an die verschiedenen amerikanischen Staaten erinnern: in Norwegen haben die Frauen das Wahlrecht seit 1907, in Dänemark besteht das kommunale Wahlrecht für Frauen, und wir haben doch in Preußen die Bestimmung, daß die grundbesitzenden Frauen in den Landgemeinden das Stimmrecht besitzen, es aber nicht selber ausüben dürfen. Außerdem haben wir in der Sozialgesetzgebung bei der Kranken- und Unfallversicherung das Wahlrecht der Frauen in derselben Weise wie für die Männer. Es ist auch seinerzeit vom Zentrum beantragt worden, das Wahlrecht zum Gewerbegericht für Frauen ebenfalls mit einzuführen. Außerdem ist die Berufstätigkeit der Frauen derartig gewachsen, daß es wirklich notwendig gewesen wäre, zu untersuchen, ob denn nicht in Anbetracht der Bedeutung, die die Erwerbstätigkeit der Frau gewonnen hat, nun auch der Frau das politische Wahlrecht gewährt werden soll. Die Berufszählung hat ergeben, daß in Preußen insgesamt 5762930 Frauen im Hauptberuf erwerbstätig sind unter 18038389 überhaupt hauptberuflich erwerbstätigen Personen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Also fast ein Drittel der Erwerbstätigen sind Frauen. Wenn man daher über die Ansprüche, die diese Frauen zweifellos an die Gesetzgebung zu stellen haben, so ohne weiteres zur Tagesordnung übergeht, so mag das vielleicht der ganzen Werkschätzung der Frau entsprechen (s, o! rechts), die die Parteien, die das beschlossen haben, ihr zum Ausdruck bringen wollten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten — Widerspruch rechts.)

Es handelt sich aber nicht nur um die erwerbstätigen Frauen, sondern überhaupt um die Frau, und ich muß wirklich den Mut bewundern, der darin liegt, über solche Forderungen, ohne sie materiell zu prüfen, ohne weiteres zur Tagesordnung überzugehen. Dazu lag am allerwenigsten Veranlassung vor. Wenn wir sehen, daß in allen Kulturstaaten das Wahlrecht für die Frauen Fortschritte macht, dann hätte doch dieses hiesige Haus sicherlich Veranlassung gehabt, sich auch um das Frauenwahlrecht in anderer Weise zu bemühen, als es geschehen ist. Man muß sich vergegenwärtigen, daß die Frauen sich auch im Deutschen Reich und ganz besonders hier in dem verunklerten Preußen politischen Einfluß nur ganz langsam, aber sicher haben erwerben können. In dem früheren preussischen Vereinsgesetz war den Frauen die Mitgliedschaft in politischen Vereinen verboten. Im Jahre 1908 ist ihnen aber durch Reichsgesetz das Vereinsrecht gleich den Männern gegeben worden. Trotz alledem steht man heute noch auf dem rückständigen Standpunkt, daß die Frau sich nicht politisch betätigen darf. Das ist auch in der Rede des Kaisers in Königsberg zum Ausdruck gekommen, die den Frauen die stille Arbeit im Hause empfahl. (Abgeordneter Hoffmann: Aber Regimentskommandeuse darf sie sein!)

Nun ist allerdings in dem Petitionsbericht sehr vorsichtig gesagt worden, daß es „auf absehbare Zeit“ ganz aussichtslos sei, das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für beide Geschlechter in Preußen einzuführen. Das ist aber auch das einzige, was an Vorbehalten gemacht worden ist, und mich wundert nur, daß, entsprechend der heutigen Stimmung, die bei den Mehrheitsparteien in der Beziehung hier vorhanden ist, nicht gleich gesagt worden ist, daß es dauernd und nur für Preußen ausgeschlossen werden muß, die Frauen überhaupt zur politischen Betätigung zuzulassen. (Sehr richtig! rechts.) Sie sagen: Sehr richtig! Sie werden noch einmal gezwungen sein, den Frauen das politische Wahlrecht zu geben, und zwar dann, wenn Ihnen das Wasser bis an die Kehle gekommen ist, wenn die Männer größtenteils sozial-

demokratisch wählen, werden Sie zum Frauenwahlrecht greifen, um der Sozialdemokratie entgegenzuarbeiten. Dann ruht es aber nichts mehr, die Verficberung kann ich Ihnen geben. . . Wir haben das allgemeine Wahlrecht ja für alle 21 Jahre allen Preußen, und nun wollen die Frauen, daß das allgemeine Wahlrecht für die Frauen in gleicher Weise wie das Wahlrecht für die Männer eingeführt wird. . . Meine Herren, der Preußische Landesverein für Frauenstimmrecht wird es wohl zu würdigen wissen, wenn dieses Haus über diese Petition zur Tagesordnung übergeht. Denn von dieser Mehrheit ist nichts zu erwarten, und das ist ein Grund mehr, die Frauen aufzufordern, bei dem kommenden Wahlkampf, der dem Reichstag gilt, ihre Schuldigkeit zu tun, um vielleicht mit Hilfe des Reichstags auch andere Zustände für Preußen zu schaffen, das heißt eine wahre Volksvertretung, nicht eine solche Scheinvertretung, wie die jetzige ist."

Mit welchen Argumenten wies der Redner des Zentrums, Herr Gronowski, die Forderung des Frauenwahlrechts zurück? Hören wir sie. Der Zentrumsmann erklärte: „Ich glaube auch, ohne daß ich mit einer Fraktion oder mit jedem einzelnen Kollegen darüber Rücksprache genommen habe, sagen zu können, daß im Zentrum und auch in den liberalen Parteien viele Herren sitzen, die sich ohne weiteres nicht mit dem aktiven und passiven Frauenwahlrecht abfinden werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Nun meinen Sie, wir entziehen dadurch die Frauen, oder aber, wir schähen die Frauen dadurch gering ein, und Sie bewundern den Mut, mit dem der Bericht fertiggestellt worden ist, und auch den Antrag: Übergang zur Tagesordnung. Wir haben ja nun von der Tätigkeit und der Aufgabe der deutschen Frau, meine Herren Sozialdemokraten, eine andere Auffassung wie Sie. Darüber zu streiten, lohnt wirklich nicht. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Dadurch entziehen wir nicht die deutsche Frau, wenn wir sie im großen ganzen auf ihr natürliches Betätigungsfeld verweisen. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Die deutsche Frau, wenigstens die Mehrheit, hat im Haushalt, in der Familie, für die Kinder so außerordentlich viel zu tun, daß ich wohl sagen kann: die Mehrheit der deutschen Frauen schließt sich der Petition auf keinen Fall an. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts, Widerspruch und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Diesigen Frauen, die wir vertreten, belehren und ausklären wollen, kennen wir besser, als Sie sie kennen. Und im Namen dieser Frauen sprechen wir; Sie (zu den Sozialdemokraten) können ja im Namen Ihrer Frauen sprechen. (Große Heiterkeit.) Das ist Ihnen ja freigestellt. Ferner: soweit wir selbst Frauen haben, wissen wir aus eigener Erfahrung — bei Ihnen (zu den Sozialdemokraten) mag es ja anders sein —, daß unsere Frauen im Haushalt so reichlich viel Arbeit haben, daß sie nicht nur auf das aktive, sondern insbesondere auch auf das passive Wahlrecht verzichten. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Jawohl, sie widmen sich viel lieber ihren Mutter- und häuslichen Pflichten, als daß sie Ihren Agitationsreden oder -bestrebungen Folge leisten. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Wo bleiben Ihre Vaterpflichten! Heiterkeit.) Meine Herren, die erfülle ich. (Große Heiterkeit.) Für meine Familie zu sorgen, bin ich in meinem Gewissen verpflichtet. Ich glaube aber auch, wenn Sie mal Umschau halten, würden Sie bei den deutschen, christlichgesinnten Frauen viele finden, die auch Mutterpflichten an Kindern, die aus Ihnen (zu den Sozialdemokraten) Reihen hervorgegangen sind, üben. (Sehr richtig! im Zentrum.)

Meine Herren, noch ein anderes Wort: wollten wir durch die Einführung des Frauenstimmrechts Wahlgeschäfte machen, dann können Sie überzeugt sein, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) recht bald vielleicht die ersten wären, die die Einführung des Frauenstimmrechts in Preußen bedauern würden. Das Frauenstimmrecht würde meines Erachtens zur Folge haben, daß die christlichen Frauen dazu beitragen würden, die sozialdemokratische Agitation zu hemmen. (Zuruf von den Sozialdemokraten: Na also!) Aber, meine Herren, nicht diese, sondern die vorhin angeführten Gründe sind für unsere Haltung ausschlaggebend. Wir wissen, daß die Einführung auf absehbare Zeit in Preußen nicht durchführbar ist. Meine Herren, das eine wollen Sie, bitte, nun auch glauben, daß wir phantastischen Plänen, daß wir Dingen, die nicht zu verwirklichen sind, nicht nachjagen können und nicht nachjagen wollen. Es mag sich ja ganz schön anhören, wenn gesagt wird, daß im Interesse der Menschheit, im Interesse der Frauen die Einführung des Wahlrechts gefordert werden müsse; aber, meine Herren, wenn ich persönlich davon überzeugt bin, daß etwas unerreichbar ist — und letzteres habe ich Ihnen siffernmäßig nachgewiesen —, dann, meine ich, können wir in den Verdacht der Heuchelei nicht kommen. Nun noch eins, und damit will ich schließen. Sie machen uns den Vorwurf, daß wir den Frauen das Stimmrecht nicht geben wollen. Ich stimme dem Herrn

Abgeordneten Rosenow darin vollständig bei, daß wir erst das Reichstagswahlrecht für die Männer einführen wollen; dafür sind meine Freunde ohne weiteres. (Abgeordneter Hoffmann: Aber wie!)

Das Zentrum verlagert dem weiblichen Geschlecht volle politische Gleichberechtigung unter Berufung auf den besonderen Pflichtkreis des Weibes als Mutter. Und das in den nämlichen Tagen, wo es im deutschen Reichstag kräftig mithalf, alle Anregungen, alle Anträge auf wirksamen Schutz der Mütter und Säuglinge, der Witwen und Waisen zu Boden zu treten, in den nämlichen Tagen, wo es für Hunderttausende ländlicher Arbeiterinnen das Stück trockenen Brotes schmälerte, das die Reichsversicherungsordnung den gewerblichen Arbeiterinnen reich. Die durchaus unzulängliche soziale Fürsorge für Schwangere, Wöchnerinnen, Stillende, für Witwen und Waisen muß anschwellende Scharen Proletarierinnen aus dem Haushalt reißen und zur Erwerbsarbeit zwingen. Das Zentrum weiß das und läßt es im Interesse des ausbeutenden Kapitals geschehen. Seinen Verrat der Frauenintereessen krönt es dann durch die Verweigerung der Rechte, mittels deren die Proletarierinnen selbst ihr Wohl schützen könnten. Es ist und bleibt die Partei der patentierten Heuchelei.

Ein erfolgreicher Tarifabschluss in der Portefeulles- und Reiseartikelindustrie.

In der Portefeulles- und Reiseartikelindustrie in Berlin, Offenbach a. M., Stuttgart und Freiberg i. S. ist nach mehrwöchigen und schwierigen Verhandlungen zwischen der Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabrikanten Deutschlands und dem Verbands der Sattler und Portefeulleser ein Tarif für 5 Jahre abgeschlossen worden. Bei den Verhandlungen waren die christlichen Organisationen gänzlich ausgeschaltet. Der neugeschaffene Tarif bringt den Arbeitern und Arbeiterinnen begrüßenswerte Vorteile: Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit. Seine größte Bedeutung beruht jedoch in den Bestimmungen, die die Heimarbeit einschränken und die Möglichkeit der Ausbeutung billiger und williger Arbeitskräfte durch die Zwischenmeister vermindern. Bisher hatte der Tarif nur für die Fabrikbetriebe Geltung. Nun aber wurde er auch auf alle Zwischenmeister, Filial- und Heimarbeitbetriebe ausgedehnt. Und zwar lasten die Fabrikanten für die Einhaltung des Vertrages auch in diesen Betrieben und können durch die Schlichtungskommission wegen tarifwidrigen Arbeitsbedingungen daselbst in Strafe genommen werden. Zahlt ein Zwischenmeister seinen Hilfskräften den Tariflohn nicht, beschäftigt er sie über die tarifmäßig festgesetzte Arbeitszeit hinaus oder verhöhnt er sonst gegen einen Vertragsparagrafen, so hat die Gewerkschaft die Pflicht, auf den vorliegenden Tarifbruch den Fabrikanten aufmerksam zu machen, der diesen Zwischenmeister beschäftigt. Der Fabrikant darf nunmehr dem Zwischenmeister so lange keine Arbeit geben, bis dieser den Vertrag innehält. Weigert sich der Fabrikant, dies zu tun, so sind die Arbeiter berechtigt, seinen Hauptbetrieb und alle seine Zwischenmeister zu bestreiken, außerdem kann er noch in eine Geldbuße bis zu 1000 Mk. genommen werden. Entläßt ein Fabrikant Werkstattarbeiter, so darf er sie nicht durch Heimarbeiter ersetzen. Wer noch nicht 21 Jahre alt ist, darf als Heimarbeiter nicht neu eingestellt werden; wer Hilfskräfte irgendwelcher Art beschäftigen will, muß mindestens 24 Jahre alt sein.

Während bei der Festsetzung der Allordlöhne die Arbeiter bisher nur gehört zu werden brauchten, müssen sie jetzt zur Mitbestimmung herangezogen werden. Ein großer Nachteil war es, daß die im Lohnbuch eingeschriebenen Löhne von den Zwischenmeistern unterboten wurden, wodurch den Werkstattarbeitern eine lohndrückende Konkurrenz entstand. Jetzt müssen Heimarbeiter, Werkstattarbeiter und Zwischenmeister die gleichen Löhne erhalten. Bringt die Arbeiterorganisation in Erfahrung, daß ein Arbeiter oder Zwischenmeister unter dem festgesetzten Lohn arbeitet, so klagt sie den fehlenden Betrag ein. Diesen erhält dann nicht der billiger Arbeitende, sondern die vertragschließende Organisation. Außerdem kann die Schlichtungskommission, die mit den Funktionen der Zivilprozessordnung §§ 1025 bis 1048 ausgestattet ist, noch über beide Teile, Arbeiter wie Unternehmer, eine Geldbuße wegen Tarifbruchs verhängen. Überhaupt hat die Organisation das Klagerrecht für alle Verstöße gegen den Tarif. Auch darf die Vereinigung der Lederwaren- und Reiseartikelfabrikanten keinen Schutz denjenigen Mitgliedern gewähren, welche wissenlich das System der Zweig-niederlassungen oder der Zwischenmeisterbetriebe oder entsprechende Unternehmungen benutzen, in welchen die Bestimmungen des Ver-

trages nicht gehalten werden. Die organisierten Arbeiter sind gehalten, solche Betriebe strengstens zu meiden. Heimarbeiter dürfen bei der Herstellung von Reiseartikeln und verschiedenen besonders genannten Lederwaren nicht beschäftigt werden.

Diese Bestimmungen wurden mit Recht als die Kardinalpunkte der diesjährigen Tarifbewegung bezeichnet. Sie sind geeignet, den schlimmsten Auswüchsen der Heimarbeit entgegenzuwirken und den Zwischenmeistern die skrupellose Ausbeutungsmöglichkeit zu beschneiden. Bisher hatten die 1800 Hilfskräfte der Heimarbeiter und Zwischenmeister im Offenbacher Landgebiet überhaupt keine geregelte Arbeitszeit, auch keinen tariflich festgesetzten Lohn. Nun dürfen die dabei in Betracht kommenden Arbeiterinnen — ihre Zahl beträgt über 1000 — wöchentlich nicht länger als 56 Stunden schuften, ab 1. Juli 1912 wird ihre Arbeitszeit auf 55 Stunden und ab 1. Juli 1913 auf 54 Stunden herabgesetzt. In den Fabriken des Offenbacher Gebietes tritt die 53stündige Arbeitswoche am 1. Juli 1914, in Berlin am gleichen Tage die 52stündige in Kraft. Die den Heimarbeitern durch die Erstellung des Arbeitsraums entstehenden Lasten sollen von den Unternehmern getragen werden, falls das im Entwurf vorliegende Hausarbeitergesetz auf die Portefeuilleindustrie Anwendung findet.

Im Bergen-Enkheimer Gebiet erhielten die schulentlassenen jugendlichen Arbeiterinnen bei 57stündiger Arbeitszeit im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit einen Wochenlohn von 5 Mk., der stufenweise bis auf 10 Mk. im vierten Halbjahr stieg. Nun beginnen sie im ersten Halbjahr bei verkürzter Arbeitszeit mit einem wöchentlichen Verdienst von 6,72 Mk., und im vierten Halbjahr müssen sie mit 10,64 Mk. entlohnt werden. In Offenbach wurden die Mindestlöhne für diese jugendlichen Arbeiterinnen durchschnittlich um 2 bis 3 Pf. pro Stunde erhöht. Keine Lohnstaffel bestand bisher für die Arbeiterinnen in Berlin. Dort ist nun für diese der Lohn wie folgt geregelt worden: Für Arbeiterinnen unter 16 Jahren beträgt der Mindestlohn im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit 17 Pf. pro Stunde und steigt bis zum vierten Halbjahr auf 25 Pf. Ungeübte Arbeiterinnen über 16 Jahren werden in den ersten sechs Monaten mit 23 Pf. entlohnt und erhalten nach einem Jahre den Mindestlohn, der sich für geübte Hilfsarbeiterinnen und Anstreicherrinnen auf 30 Pf. pro Stunde stellt, für Zuschneiderinnen und Stepperinnen auf 35 Pf.; für perfekte Stepperinnen auf 38 Pf. und für perfekte Pasplerinnen auf 40 Pf.

Die drei Staffeln der Mindeststundenlöhne für ausgelehrte Sattler und Portefeuille in Berlin wurden erhöht, ebenso die Mindeststundenlöhne und Garantielöhne für Alfordarbeiter in Offenbach a. M. und der Verdienst der Arbeitskräfte, die bei den Zwischenmeistern in Bergen-Enkheim beschäftigt werden. In allen Orten müssen die Löhne, die nicht unter die Bestimmungen über die Mindestlöhne fallen, am 1. Juli 1911 um 5 Prozent erhöht werden. Die Zeilohnarbeiter erhalten in Berlin vom 1. Juli d. J. an 5 Prozent mehr Lohn, ab 1. Juli 1913 tritt eine abermalige Erhöhung des Verdienstes für alle Arbeiter ein, die weniger als 34 Mk. wöchentlich verdienen. Auch in Stuttgart werden ihre Löhne in dem gleichen Zeitraum in Göttingen um 10 Prozent aufgebessert, ebenso im Gebiet Offenbach-Frankfurt. Die oberste Lohngrenze soll hier wie dort 33 Mk. betragen. Alle Alfordlöhne müssen einer Revision unterzogen und durchschnittlich um 5 Prozent erhöht werden, und zwar so, daß schlecht bezahlte Artikel eine größere, gut bezahlte eine mindere Aufbesserung erfahren. Für Überarbeit beträgt der Lohnzuschlag 25 Prozent, für Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 7 Uhr morgens 33 1/2 Prozent. Den Forderungen der Arbeiterschaft entsprechend enthält der Vertrag Bestimmungen über das Aushängen der Lohnkarte, das Warten auf Zuschneid usw. Die Unternehmer gestanden die festgelegten Verbesserungen nur unter der Bedingung zu, daß der Vertrag für fünf Jahre gelten solle. Mit schwerem Herzen gaben die örtlichen Lohnkommissionen ihre Zustimmung dazu unter dem Vorbehalt, daß die Verbandssammlungen sich mit der fünfjährigen Tarifdauer einverstanden erklären würden. Diese haben in Berlin, Stuttgart und Offenbach den Tarif gutgeheißen, in der letztgenannten Stadt allerdings nur mit 1079 gegen 999 Stimmen bei mehr als 500 Stimmenthaltungen.

In der Berliner Album-, Mappen- und Galanteriewarenindustrie, die 600 Arbeiter und 800 Arbeiterinnen beschäftigt, ist es ebenfalls zu einem fünfjährigen Tarifabschluß gekommen. Die Stundenlöhne der Arbeiterinnen sind im ersten Vierteljahr der Berufstätigkeit sofort auf 19 Pf. und von 1913 an auf 20 Pf. festgesetzt worden, sie steigen stufenweise auf 29 bezw. 30 Pf. im vierten Vierteljahr. Geübte Hilfsarbeiterinnen erhalten nach sechswöchiger Lehre jetzt 35 und in zwei Jahren 36 Pf., selbständige Arbeiterinnen 37 bezw. 40 Pf., Goldausträgerinnen,

Arbeiterinnen an der Drahtstichtmaschine, Anlegerinnen 39, in zwei Jahren 40 Pf., Bronziererinnen, Bronzeabwischerinnen jetzt 37 und später 38 Pf. Diese Festlegung bedeutet eine Lohnerhöhung von 3 bis 6 Pf. pro Stunde. Ein großer Teil der Arbeiterinnen ist erst seit einigen Wochen oder gar nicht organisiert. Hält man dies fest, so sind die Errungenschaften des Vertrags, wie die Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden wöchentlich und eine fünfprozentige Erhöhung aller Löhne, die nicht unter die vorbezeichneten Mindestlöhne fallen, ein guter Erfolg.

Die fünf Jahre des Tarifvertrags werden für die Arbeiterschaft unserer Industrie keine Jahre der Ruhe sein dürfen. Die Löhne sind trotz aller erreichten Erhöhungen noch unzulänglich. Vor allem gilt es für die Organisation, für kommende Kämpfe zu rüsten. Mehr als tausend Arbeiterinnen im Offenbacher Lohngebiet allein stehen noch abseits vom Verband, dem sie große Erfolge zu verdanken haben. Die Mitgliederversammlung in Offenbach a. M., die über den Tarifvertrag zu beschließen hatte, ließ erkennen, daß vielen Organisierten die Disziplin noch fehlt, ohne die erfolgreiche Kämpfe unmöglich sind. Jahre des Ringens stehen den Arbeitern und Arbeiterinnen der Portefeuille- und Reiseartikelindustrie bevor. Sind alle dieser harten Tatsache eingedenk und setzen sie ihre Erkenntnis in die Tat um, so werden die nächsten Erfolge die jetzt erzielten Errungenschaften übertreffen. H. -J.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Das Parteisekretariat für das obere Vogtland berief in Elsterberg, Treuen, Reischkau, Lengensfeld und Auerbach-Mühlheim Frauenversammlungen ein, in denen die Unterzeichnete über „Berufsarbeit und Mutterschutz“ referierte. In allen Versammlungen zeigten die Frauen großes Interesse für den Vortrag. Auch die Genossen folgten ihm mit Aufmerksamkeit, und allerorts entspann sich eine ausgedehnte Debatte. Die Diskussionsredner stimmten darin überein, daß durchgreifender gesetzlicher Schutz für Mütter und Kinder eine unabwehrbare Notwendigkeit ist. In dem industriellen Vogtland tritt die Überlastung der Frauen als Arbeiterinnen und Mütter deutlich zutage. Das Sekretariat fand auch in Frauenversammlungen zu Mügeln und Loschwitz und in einer Gruppenversammlung des sozialdemokratischen Vereins Gittersee-Goschitz bei Dresden lebhaftes Interesse. Über das Thema: „Der wirtschaftliche Kampf und seine Bedeutung für die Arbeiterklasse“ referierte die Unterzeichnete in einer vom Gewerkschaftskartell Sebnitz einberufenen Versammlung in Bertelsdorf, wo die Steinarbeiter im Lohnkampf standen, und in Versammlungen zu Baunzen und Singwitz, die im Auftrag des Textilarbeiterverbandes für die in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stattfanden. In den beiden letzten Orten kommen Wochenlöhne für Arbeiter von 12 Mk. und für Frauen von 8 Mk. an vor. Auf der Tagesordnung von drei Versammlungen für den Metallarbeiterverband in Hadeberg und Dresden und einer Versammlung für den Fabrikarbeiterverband in Hadebeul stand die Frage: „Wie hält das Unternehmertum Arbeiterschutzbestimmungen ein?“ Die sehr gut besuchten Versammlungen zeigten, daß es vorwärts geht, einer neuen, besseren Zeit entgegen.

In einer Kreis-Frauenversammlung zu Dresden erstattete die Unterzeichnete als Vertrauensperson des Wahlkreises den Jahres- und Agitationsbericht, der besonders den in allen Teilen des Wahlkreises großartig verlaufenen Frauentag am 19. März hervorhob. Die Versammlung wählte die Unterzeichnete einstimmig als Kreisvertrauensperson wieder und bestimmte zu ihrer Stellvertreterin Genossin Kurth. Weitere Versammlungen, die der Aufklärung der Frauen dienen, tagten in Deuben bei Dresden und in Dresden-Alttadt.

Marie Wadwiz.

Der Gau I des deutschen Textilarbeiterverbandes veranstaltete lehtin im Bezirk Hamburg eine Agitation, die sich auf Hamburg, Altona, Ottenfen, Bahrenfeld, Harburg, Wilhelmshburg und Schiffbek erstreckte und von gutem Erfolg begleitet war. Genosse Böhler-Hannover sprach in allen Versammlungen über „Kampfmittel und Kampfmöglichkeiten in der Textilbranche“. Eine stattliche Zahl neuer Mitglieder wurde für den Verband gewonnen. Dies ist um so höher zu werten, als die Arbeiterschaft aller größeren Textilfabriken von Hamburg und Umgebung zu einem erheblichen Teil aus fremdsprachigen Elementen besteht. Erschwert wird die Aufklärungsarbeit außerdem noch aufs höchste durch die Fabrikgewaltigen, die mit den skroffsten Maßnahmen jede Agitation im Betrieb und jede Einwirkung der organisierten Arbeiter auf die ausländischen „Schlinglinge“ der Herren

zu verhindern wissen. Die niederträchtigsten Mittel sind den Ausbeutern nicht schlecht genug, um ihre Absicht zu erreichen, „Herrn im Hause zu bleiben“. So entwickelt der Direktor der Zutfabrik in Harburg, die zirka 1500 Textilarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt — der Herr ist im Nebenamt Vorsitzender des Wirtschaftlichen Schutzverbandes im Ort —, im Auslandschaften verbotener gewerkschaftlicher und politischer Agitation ein ganz besonderes Talent, unter dem vor allem die Ausländer des Betriebes leiden müssen. Erscheint dem Herrn Direktor einer seiner fremden Arbeitsflaven der Betätigung in der Arbeiterbewegung hinlänglich verdächtig, so weiß er sofort für diesen staatsgefährlichen Missetäter die allzeit rührige Ortspolizei zu interessieren, deren spezielle Freundschaft er genießt. In 14 Tagen, spätestens 6 Wochen hat dann der ahnungslose Proletarier seinen Ausweisbefehl über die deutsche Grenze in Händen. Wie schwer die Voragitation zu den Verbandsveranstaltungen gemacht wird, beleuchtet folgendes Erlebnis einiger Arbeiterinnen in dem „patriarchalischen Fabrikbetrieb“ der Norddeutschen Wollkammerei Wilhelmshurg, Inhaber Lahnsen. Gleich vielen anderen großen Unternehmungen versucht es auch diese Firma, nach Stummischem Muster ihre Arbeiter durch „Wohlfahrtseinrichtungen“ zu fesseln, um sie desto ungeförter ausbeuten zu können. Die Firma hat unter anderem für ihre Arbeiter in dem Bereich des ziemlich umfangreichen Fabrikterrains eine Anzahl Wohnhäuser bauen lassen, in denen oft zwei und drei Familien in einer Wohnung haufen. Diese Häuser mitsamt den Fabrik- und sonstigen Betriebsgebäuden, wie der Villa des Direktors, die sich dem Auge wohlthuend von den übrigen Baulichkeiten abhebt, sind eingefriedigt und von einer sogenannten Hauspolizei bewacht. Planmäßig werden die Arbeiter und Arbeiterinnen, meist der deutschen Sprache unkundige Fremde, Polen aus Galizien und Ausland, Tschechen, Ungarn usw., in ein vollständiges Abhängigkeitsverhältnis zu der Direktion gebracht. Selbst der persönliche Verkehr mit der Außenwelt wird ihnen eingeschränkt, indem der Pförtner nur solchen Besuch passieren lassen darf, der der Fabrikverwaltung „ungefährlich“ erscheint. Vor kurzer Zeit versuchten einige junge Textilarbeiterinnen unter ihren Arbeitsgenossen und -genossinnen auf dem Hofe der Fabrik Flugchriften zu verbreiten, die zum Beitritt in die gewerkschaftliche Organisation aufforderten. Mählich wurde eines der jungen Mädchen derb am Arm gepackt und angechnauzt. Eine Art Hausgendarm mit einem großen Hunde stand vor der erschrockenen Arbeiterin und ihren Freundinnen. Einige Arbeiter, zum Teile mit Stöcken bewaffnet, drohten sofort dreinzuschlagen, wenn eines der Mädchen sich einfallen lassen sollte, fortzulaufen. Unverzüglich sollten sich diese beim Direktor in seinem Privatkontor melden, so ward ihnen noch bedeutet. Die Mädchen mußten sich also zu dem etwa zehn Minuten entfernten Haus des Direktors begeben, der inzwischen das furchtbare Flugblatt gelesen hatte. Der Herr entließ die „Herrinnen“ mit der dringenden Warnung, „sich nur ja nie wieder sehen zu lassen“. Die Unersehrodenheit und Opferwilligkeit unserer Klassenbewußten Proletarierinnen werden trotz allem Mittel und Wege finden, in dieses Reich der Ausbeutung und Knechtung einzudringen, um der Aufklärung und Organisation der Ausgebeuteten die Wege zu bahnen.

Helene Brandenburg.

An einer Konferenz der Jugendausschüsse Mitteldeutschlands, die in Nürnberg tagte, nahmen Vertreter aus folgenden Orten teil: Ansbach, Erlangen, Fürth, Nürnberg, Roth a. S., Schwabach und Zirndorf. Genossin Grünberg gab in einem Referat über die Arbeiten und Aufgaben der Jugendausschüsse Richtlinien für die Tätigkeit dieser Institutionen. Danach sollten sich die Jugendausschüsse mit den Gewerkschaften in Verbindung setzen, damit die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen deren Jugendabteilungen zugeführt werden. Erwachsene Arbeiter müssen unablässig die Jugendlichen aufzuklären und zusammenzuschließen suchen. In allen Versammlungen der Partei, der Gewerkschaften und des Konsumvereins ist eindringlich auf die Jugendbewegung hinzuweisen. Zurzeit herrscht in ihr eine große Buntfärbigkeit der Organisationsformen, die durch Einheitlichkeit abgelöst werden muß. Es ist zu empfehlen, die von der „Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands“ herausgegebene Abonnementkarte der „Arbeiterjugend“ als einheitlichen Ausweis für die Zugehörigkeit zur freien Jugendbewegung einzuführen. Die Beiträge oder Abonnementgelder müssen sehr niedrig sein. Die Jugendausschüsse haben die Aufgabe, die jungen Männer und Mädchen zu gesunden und denkfähigen Menschen heranzubilden. Diesem Zweck dienen Spiele und Wanderungen, Vorträge, Führungen durch Museen, Kurse und gesellige Zusammenkünfte. Außerordentlich wichtig ist die Einrichtung von Jugendheimen und Bibliotheken. Zur Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugendlichen, die mit der geistigen

Ausbildung Hand in Hand zu gehen hat, sind Abmachungen mit den Arbeiterturnvereinen zu treffen. Die Debatte, die dem Vortrag folgte, ergab, daß die Jugendbewegung überall in Mittelfranken marschiert. Sie durch die organisierte Arbeiterchaft in agitatorischer und finanzieller Hinsicht zu unterstützen, ist eine Pflicht, deren Erfüllung im Interesse der Organisationen des Proletariats selbst liegt. Um für Mittelfranken eine Zentrale zu schaffen, die ständig Anregungen gibt, wählte die Konferenz einen Agitationsausschuß, der sich aus dem Nürnberger Jugendausschuß und einem Mitglied des Fürther Jugendausschusses zusammensetzt und seinen Sitz in Nürnberg, Breite Gasse 25/27, hat. Genossin Grünberg ist seine Vorsitzende. Die anregend verlaufene Konferenz wurde von Genossen Scherzer mit dem Wunsche geschlossen, daß die Jugendbewegung sich gut entwickeln möge und auf der nächsten Zusammenkunft von ihren Fortschritten berichten könne.

weiter Jahresbericht der Kinderschutzkommission für Meissen und Umgegend. Auch im verflossenen Jahre konnten die Meissener Genossinnen auf dem Felde des Kinderschutzes eine fruchtbringende Tätigkeit entfalten. Durch entschlossenes Eingreifen, durch Aufklärung und Belehrung gelang es ihnen, einer Anzahl vernachlässigter und mißhandelter Kinder ein erträglicheres Los zu schaffen. Wilder großer Not, der Wurzel des Kinderelendes, boten sich den Genossinnen bei ihrer Arbeit. Über die Mißhandlung eines vierjährigen Knaben erstattete die Kommission bei den Behörden Anzeige. Wir hatten den Fall vorher nicht selbst näher untersuchen können, da das Kind die Wohnung seiner Pflegeeltern nur selten verlassen durfte. Diese suchten zu verheimlichen, daß der Knabe das Kind ihrer Tochter war. Eine Genossin und ein Kriminalbeamter stellten nach der Anzeige fest, daß der Körper des Knaben mit Spuren von Mißhandlungen bedeckt war. Ein ärztliches Zeugnis konstatierte blutunterlaufene Beulen am Kopfe, am Gesichte, sowie an den Schulterblättern grüne und blaue Schwielen, von Stockschlägen herrührend. Der Pflegevater war der Vormund des Kindes. Die Pflegeeltern mußten sich verpflichten, den Knaben anderweitig unterzubringen. Die bisherige Pflegemutter erhielt vom Gericht eine Rüge. Die Mutter eines sechsjährigen Knaben und eines elfjährigen Mädchens hatte sich nach dem Tode des Vaters der Kinder wieder verheiratet. Bevor der zweite Gatte die Ehe einging, hatte er der Frau die Bedingung gestellt, daß sie die beiden Kinder nicht bei sich behalten dürfe. Als die Frau es trotzdem nicht über sich brachte, die Kinder wegzugeben, verließ sie der Mann und sorgte nicht mehr für sie, wodurch sie in Not geriet. Das Glend wurde so groß, daß sie den Ofen mit dem Nähmaschinenkasten und dem Kofettbedeckel heizte. Der Mann erklärte sich nochmals bereit, für die Mutter und sein inzwischen geborenes Kind zu sorgen, falls die Frau die Kinder erster Ehe weggebe. Durch die furchtbarste Not mürbe gemacht, brachte nun die Armut den Knaben bei einer verkommenen Frauensperson und das Mädchen in der Kinderkrippe der Heilsarmee unter, und reiste mit ihrem jüngsten Kinde zu dem Manne. Die beiden Kinder blieben in der jämmerlichsten Lage zurück, sie besaßen nichts, als was sie auf dem Leibe trugen. Wir nahmen uns ihrer an und sorgten für sie. Welche Blüten das gepriefene Fürsorgegesetz hervorbringt, zeigt folgender Fall: Ein zwölfjähriger Knabe, dessen Vater verstorben ist und dessen Mutter sich in einer Irrenanstalt befindet, war mit seinem inzwischen der Schule entwachsenen Bruder in einer Familie untergebracht worden, die selbst neun Kinder hatte. Die Leute, die durch die Fürsorgepflege offenbar nur zu billigen Arbeitskräften zu kommen suchten, nutzten die beiden Knaben aufs äusserste aus. Die Jungen mußten alle Arbeit auf dem Felde und in der Scheuer mit verrichten. Erlahmten ihre Kräfte, so wurden sie mit dem Stock aufgemuntert. Im Winter mußte der zwölfjährige Knabe in der größten Kälte Meißig auf dem Hofe hacken. Altwätsche gab es zweimal im Jahre, der Knabe mußte auf einem alten Sofa schlafen. Als die Genossinnen auf das bedauernswerte Kind aufmerksam wurden, waren seine Hände aufgesprungen und blutkräftig. Der Knabe klagte über die Behandlung und erzählte, daß er auch mit dem Stiel einer Mistgabel geschlagen worden sei. Sein älterer Bruder, der nicht mehr in der Familie war, bestätigte alles. In wenigen Tagen gelang es der Kinderschutzkommission, den Knaben mit Hilfe der Behörde in einer anderen Familie unterzubringen. In einem jammervollen Zustand trafen wir ein anderthalbjähriges uneheliches Mädchen. Die Mutter hatte sich verheiratet und wandte alle Liebe und Sorge dem in der Ehe geborenen Knaben zu. Als sie uns das Kind aus der Kammer brachte, wo es die ganze Zeit ohne Pflege und Aufsicht sich selbst überlassen blieb, erklärte sie gleichgültig, die Kleine sei immer krank. Der sofort herbeigeholte Arzt stellte fest, daß das Kind einen Oberschenkelbruch erlitten hatte, der so vernachlässigt worden war, daß sich das Bein verkrüppelt hatte. Der hintere Teil des Oberschenkels war nach vorn gedreht

und so verwachsen. Sechs Wochen war der Schaden schon alt. Ferner war das Nasenbein gebrochen und das Rückgrat verkrümmt. Schuld an diesen Verletzungen trug die Ziehmutter, bei der das Mädchen früher untergebracht gewesen war und die keinen Arzt zugezogen hatte, als das Kind zu Schaden gekommen war. Das Kindchen wurde sofort in ein Krankenhaus überführt, wo das arme Geschöpf starb. Der Fall gab uns Anlaß, die Behörden auf die ungenügende Kontrolle der Ziehkinder aufmerksam zu machen. Gleich uns hatte sich auch der von uns zu Rate gezogene Arzt mit einer Eingabe an die Behörden gewandt. Die Kontrolle über die Ziehkinder wird von den Damen des Frauenvereins im Ehrenamt ausgeübt. Viel Teilnahme für Proletariatskinder kann die betreffende Aufsichtsdame offenbar nicht befehlen haben, sonst müßte sie bei Erfüllung ihrer Pflicht die Verletzungen des Kindes bemerkt haben. Unmenschliche Ausbeutung war das Los von drei Kindern, die von der Stiefmutter mit Stichen bis Mitternacht beschäftigt wurden und auch oft nachts um 2 Uhr aufstehen und bis kurz vor Schulbeginn sticken mußten. Schließen die Kinder bei der Arbeit ein, so erhielten sie Schläge über den Kopf; häufig hatten sie nicht Zeit, vor der Schule etwas zu essen. Die Bedauernswerten waren so verängstigt, daß es schwer war, in Gegenwart des Schuldirektors von ihnen die Wahrheit zu erfahren. Die Eltern waren zu einer Unterredung mit uns nicht zu bewegen, und der Vater erging sich gegen eine der Genossinnen in gemeinen Beschimpfungen. Wir erstatteten daher Anzeige, wodurch Abhilfe geschaffen wurde. — Wie verlehrt manche Eltern ihre Kinder behandeln, zeigt folgender Fall: Ein zwölfjähriges Mädchen war von seinem Vater fürchterlich geschlagen worden, weil es sich auf einer Aufwartestelle einen Diebstahl hatte zuschulden kommen lassen. Als wir die Sache untersuchten, zeigte sich, daß die Eltern selbst an diesem Vorkommnis Schuld trugen. Sie bestanden darauf, daß das zwölfjährige Mädchen sich selbst sein Brot verdiene, gaben ihm nichts zu essen und verlangten, es solle auf der Aufwartestelle sagen, daß es zu Hause nichts bekomme. Das Kind, das von der Arbeitsstelle dreiviertel Stunden nach Hause zu gehen hatte, kam oft hungrig heim. Es stahl 82 Pfennig und kaufte sich für das Geld Schwaren und das Material zu Handarbeiten in der Schule. Durch eine lange Unterredung gelang es einer Genossin, den Eltern klar zu machen, wie unrecht sie gegen ihr Kind gehandelt hätten. Sie erklärten sich bereit, künftighin anders zu verfahren, und Nachforschungen ergaben, daß sie ihr Wort hielten. — Die Kinderschuttkommission war eifrig bestrebt, das Schicksal solcher Kinder zu mildern, die unter Ausbeutung und schlechter Behandlung zu leiden hatten. Opferfreudig widmeten sich die Genossinnen jederzeit dieser Aufgabe. So ward es uns möglich, im verfloffenen Jahre 26 Kindern zu helfen. Ein großes Arbeitsfeld steht noch der Kommission offen. Es gilt, gegen die Ausbeutung der Kinder durch Zeitungsaustragen und in der Heimarbeit vorzugehen. Die regere Beteiligung der Frauen an unseren Diskussionsabenden läßt die in der Kinderschuttkommission tätigen Genossinnen hoffen, auch neue Mitstreiterinnen im Kampfe gegen das Kinderelend zu gewinnen. J. A.: Marta Forchel.

Politische Rundschau.

Zwischen Frankreich und Deutschland ist wieder einmal ein Konflikt um Marokko entstanden und hat die Gefahr eines Weltkrieges näher gerückt. Die deutsche Regierung hat plötzlich entdeckt, daß in Südmarokko deutsche Bürger und bedeutsame wirtschaftliche Interessen Deutschlands bedroht sind. Und so hat sie denn ein Kanonenboot nach dem Hafen Agadir entsandt und dieses alsbald durch einen Kreuzer ersetzen lassen. Und zum Schutze deutscher Bürger und Interessen wird nötigenfalls eine Landung von Truppen erfolgen. Angeblich soll das Schiff die marokkanischen Gewässer wieder verlassen, sobald die dem Deutschen Reich dort drohende Gefahr vorüber ist. Natürlich findet die Versicherung ebensowenig Glauben wie die wiederholten Erklärungen der Franzosen, daß sie ihre Stellungen in Marokko räumen werden, sobald Ruhe im Lande eingetreten ist. Zumal die Behauptung, daß in Südmarokko Gefahr für Leben oder Güter von Deutschen bestünde, schon durch die Meldungen auch solcher deutscher Zeitungen als Unwahrheit entlarvt wird, die für das Vorgehen der deutschen Regierung in Marokko eintreten. Und überdies ist es sehr zweifelhaft, ob auch nur ein Deutscher sich zurzeit in der bewußten Gegend befindet. Niemand ist denn auch im unklaren darüber, daß die angebliche Gärung in Südmarokko nur ein Vorwand ist, daß der Schritt der deutschen Regierung nichts weiter ist als die Einleitung eines Versuchs, ein Stück Marokkos oder größere Vorrechte in diesem Lande zu erlangen. Daß große Gebiete Marokkos bald nichts anderes sein würden als eine französische Kolonie, wenn auch

die Herrschaft des Sultans dem Scheine nach aufrecht erhalten werden mag, daß andere Teile des Landes den Spaniern anheimfallen würden, war durch das Vorgehen dieser beiden Nationen in letzter Zeit ziemlich sicher geworden. Die kleinen Gruppen der Großkapitalisten, der Finanzmänner und Schwerindustriellen, die aus der kapitalistischen Erschließung des Landes große Gewinne münzen, mit ihrem Gesolge von kleineren Geschäftemachern und Beutepolitikern treiben die Regierungen der beiden Staaten zu immer intensiverer „friedlicher Durchdringung“ Marokkos an, wobei ein Punkt nach dem anderen mit Waffengewalt besetzt wird. Der Aufruhr verschiedener Stämme gegen den Sultan, als den Verräter des Landes an die Fremden — um seine finanziellen Verpflichtungen gegen die mit Anleihen freigebigen Franzosen zu erfüllen, mußte er die Steuerforderungen erhöhen —, gab den Franzosen den Vorwand für ihren Marsch nach der Hauptstadt Fez und anderen Orten. Das Vorgehen der Franzosen ließ die Spanier nicht ruhen, und sie warfen gleichfalls Truppen nach Marokko. Daraufhin erklärt die deutsche Regierung, daß durch diese Vorgänge der Vertrag von Algeciras verlehrt sei, der die Souveränität des Sultans und die Selbständigkeit Marokkos sichern sollte. Und Deutschland fordert nunmehr auch ein Stück von dem zur Verteilung gelangenden marokkanischen Kuchen oder eine Entschädigung. Die Blätter der Eisen- und Kohlenbarone und der großen Bankleute jubeln über diese „Tat“ und suchen die Regierung auf dem betretenen Wege durch wildes Säbelgerassel wider Frankreich und England vorwärts zu treiben und die öffentliche Meinung durch Kriegsgeheul und Appell an die „nationale Ehre“ für solche verbrecherische Abenteuerpolitik zu gewinnen. Die Presse der Konservativen und des Zentrums hält mehr zurück, ihr Enthusiasmus ist nicht so groß, weil die Landjunker und Großbauern, deren Interessen diese Parteien vertreten, von dieser Weltpolitik weniger Vorteil zu erwarten haben als Hochfinanz und Schwerindustrie. Aber beide Parteien sind Regierungsparteien und können natürlich nicht still bleiben, wenn es die „nationale Ehre“ gilt. Der Fortschritt aber läßt sich seit Bismarcks Zeiten vom Zentrum an nationaler Zuverlässigkeit nicht mehr übertrumpfen, er hat alle Widerstandskraft gegen Militarismus und Kolonialpolitik verloren, und ein Teil seiner Presse stimmt mit aller Kraft in den „nationalen“ Chorus ein, während der andere Teil gedämpfter dieselbe Melodie anstimmt. Das Kleinbürgertum, das von dieser Politik nichts als die Erhöhung der Militär-, Flotten- und Koloniallasten zu erwarten hat, folgt der Trommel, die die Knechte des großen Kapitals für dessen Zwecke strupellos zu rühren wissen. Die gesamte bürgerliche Welt fällt auf jeden nationalen Nummel herein, so schlecht sich hinter diesem die Profitinteressen des Finanz- und Schwerindustriekapitals und die Spekulationen der Reaktionsäre verbergen. Allein das klassenbewußte Proletariat leistet diesem Schwindel Widerstand; die Sozialdemokratie als Gegnerin jeder Weltmachtspolitik ist die einzige Partei, die das Agadirabenteuer ernsthaft und grundsätzlich bekämpft. Daß sie in ihrem Kampfe ganz allein steht, zeigt der Umstand, daß kein einziges bürgerliches Blatt die Forderung der Sozialdemokratie auf Einberufung des Reichstags unterstützt hat; daß kein einziges bürgerliches Blatt dagegen protestiert hat, daß der sozialdemokratischen Marokko-Interpellation, die in dem einzigen zurzeit in Deutschland tagenden Parlament, im württembergischen Landtag, eingebracht wurde, vom Ministerpräsidenten die Antwort versagt wurde. Die Kapitalisten wollen kein Hineinreden des Reichstags in die Marokkopolitik. Sie wissen ihre Interessen bei der Regierung gut geborgen, und sie können dieses ihr Werkzeug weit bequemer nach ihrem Willen lenken als die vielköpfigen bürgerlichen Parteien. Vor allen Dingen aber wollen sie auch die sozialdemokratische Kritik an dem gefährlichen Unternehmen unterbinden und verhindern, daß die Sozialdemokraten die Parlamentaristriebe benutzen zur Aufklärung über die Natur und die Folgen des Schrittes des Agadir. So wird der Absolutismus in Deutschland aufs neue gestärkt, und dem schaut das genasführte Kleinbürgertum ruhig zu.

Die Gefahren des Abenteurers aber haben sich inzwischen schon deutlich genug gezeigt. England hat sich entschieden auf die Seite Frankreichs gestellt. England wäre die Festsetzung Deutschlands in Marokko schon deswegen unangelegen, weil es darin eine Gefährdung seines Seewegs nach Indien und Südafrika erblickt. Die Erklärung, die der englische Premierminister im Unterhause gab, klingt ernst. Eine plötzliche Verschärfung des Konfliktes, der bisher verhältnismäßig ruhig verlief, ist daher durchaus nicht ausgeschlossen — jedenfalls ist die Gefahr eines Weltkrieges beträchtlich gestiegen. Das Proletariat der zunächst in Betracht kommenden Länder Deutschland, England, Frankreich und Spanien wird alles aufbieten müssen, um eine solche Zuspitzung zu verhindern. Die Berliner Arbeiter haben bereits in verschiedenen der 32 Wahlrechtsversammlungen,

die am 4. Juli abgehalten wurden, Protest erhoben gegen die Expedition nach Agadir und ihre weitere Ausdehnung.

Den Reaktionen aber ist das Marokko-Abenteuer auch deshalb erwünscht, weil sie davon eine Ablenkung des Volkes von den inneren Mißständen erhoffen. Sie erwarten, daß im hurrapatriotischen Däumel die preussische Dreiklassen-schmach, die Reichsfinanzreform, die Reichsversicherungsordnung und alle anderen Sünden der Regierung und der bürgerlichen Parteien vergessen werden, und daß der Streit unter diesen Parteien selbst hinter der „großen, gemeinsamen Sache“ zurücktreten werde. Aus dem Strudel der Welt-politik hoffen die Reaktionen eine siegverheißende Parole für die Reichstagswahlen schöpfen zu können. Durch diese Berechnung muß ihnen die Sozialdemokratie einen dicken Strich machen. In Material zur Aufklärung und Ausrüttelung des Volkes fehlt es wahrlich nicht. Die preussische Wahlrechtsfrage ist durch die Wahlreform in Elsaß-Lothringen wieder in den Vordergrund geschoben worden. Die freche, herausfordernde Art und Weise, mit der die Junker am Vorabend des Landtagsschlusses einen fortschrittlichen Antrag auf Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts im Dreiklassenhaus abgewürgt haben, war ein neuer Faustschlag ins Gesicht der Entrechteten. Preussischer Zucht und Ordnung angemessen ist diese Entrechtung der Proletarier und kleinen Leute, das war der Sinn der brutalen Erklärung des konservativen Führers Heydebrand. Die preussischen Junker glauben das preussische Volk so gut unter der Fuchtel zu haben, daß es sich diese Schmach geduldig gefallen lassen muß. Und der Ministerpräsident und Reichskanzler, der zu der Debatte nicht erschienen war, ließ, getreu dem Willen seiner Herren, der Junker, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ erklären, daß er ganz wie sie der Ansicht ist, daß man dem preussischen Volk ruhig weiter vorenthalten kann, was man den Elsaß-Lothringern gewähren mußte! Der Preis des vorzüglichen Landtags, der dem Dreiklassensystem zu verhandeln sei, fehlte natürlich in den Reden der Feinde des freien Wahlrechts nicht. Tags darauf wurde die Probe auf dies Grempel gemacht — das Dreiklassenhaus erwies sich als unfähig, seine Arbeiten fertigzustellen, die „pflichtgetreuen“ Abgeordneten der Rechten und des Zentrums fehlten in ganzen Scharen. Daher mißlang die geplante Vergewaltigung der Linken, ihre Obstruktion legte die Verhandlungen lahm, und die Regierung, die daran verzweifelte, die schwebenden Vorlagen noch durchzubekommen, machte dem kläglichen Schauspiel des ständig beschlußunfähigen Hauses durch eine unvermittelte Schließung der Tagung ein Ende. In der schmächtigsten Form, einen Haufen unerledigter Arbeit hinterlassend, wurde dieses Parlament, mit dem selbst die reaktionäre preussische Regierung nicht mehr auskommen kann, nach Hause geschickt. Jammernd gestehen reaktionäre Politiker und Blätter ein, daß solche Vorgänge das Dreiklassenwahlrecht unmöglich machen, und mühen sich ab, Heilmittel dagegen ausfindig zu machen, während doch nur das demokratische Wahlrecht dieses Parlament arbeitsfähig machen kann.

Den Austritt des Scharfmacherverbandsvorsitzenden Nötger aus dem Hansabund ist der Abmarsch der Schwerindustriellen im Ruhr- und Saarrevier gefolgt — in Berlin, Hamburg, Stuttgart und anderen Orten sind vereinzelt Scharfmacher ausgeschieden. Die Eisen- und Kohlenbarone und die ihnen verwandten Unternehmerkreise ziehen es vor, mit den Krantjuhlern und dem Zentrum zusammen Politik zu machen, weil ihnen diese in der Bekämpfung der Sozialdemokratie und in der Schutzpolitik verlässlicher sind als der Hansabund. Im Ruhrrevier, wo unter Führung Kirdorfs ein Gegenbund gegründet wurde, ist es von den Großindustriellen direkt auf ein Wahlgeschäft mit dem Zentrum abgesehen. Das Zentrum soll gegen Wahlhilfe in Essen, Köln und Düsseldorf die Wahlkreise Dortmund, Bochum und Duisburg der Sozialdemokratie entreißen und dem politischen Kommiss der Scharfmacher, den Nationalliberalen ausliefern. Da der Hansabund auch durch den vom preussischen Handelsminister verfügten Austritt der Innungen geschwächt werden wird, so ist schon heute klar, daß es mit der großen einheitlichen Organisation von Handel, Industrie und Gewerbe, dem Gegenstück zum Bund der Landwirte, nichts ist. Zumal auch unter den im Hansabund Verbleibenden noch starke Interessengegensätze bestehen.

Mit großen Gebärden und Worten wirft sich zurzeit der Liberalismus für die bedrohte Gewissensfreiheit ins Zeug, die er durch die Amtsentsetzung des evangelischen Pfarrers Jatho aus Köln durch das Glaubensgericht der Landeskirche verletzt sieht. So mittelalterlich nun aber auch das Verfahren der Kirche anmutet, so muß man ihr doch das Recht zugestehen, einen Geistlichen, der ihre grundlegenden Lehren, so das Dasein eines persönlichen Gottes, ablehnt, vom Lehramt innerhalb ihres Rahmens zu entfernen. Wenn Jatho und seine Anhänger konsequent wären, so müßten

sie aus der Kirche austreten und den Namen Christen ablegen. Aber davor schrecken sie zurück. Die Gebildeten, die die kirchlichen Dogmen nicht mehr verdauen können, scheuen doch vor dem Bruch mit der Kirche zurück und beanspruchen naiverweise das Recht, innerhalb der Kirche sich eine Gefühlsreligion servieren zu lassen, die mit dem Christentum nicht mehr viel gemein hat, obwohl sie andererseits von einem freien Denken ebenso weit entfernt ist. Bei diesem widerspruchsvollen Verhalten spielen allerlei Rücksichten auf Verwandte, Karriere usw. eine mehr oder minder große und bewußte Rolle, vor allem aber wird es beeinflusst durch die Scheu, dem Volke, dem doch die alte Religion, mit Himmel und Hölle, erhalten bleiben muß, zu zeigen, daß die Gebildeten an diese Religion nicht mehr glauben. Das Proletariat hat mit der Jathobewegung nichts zu tun, für die künstliche Erhaltung der Kirche, indem in ihr die widersprechendsten Lehren vereint werden, kann es sich nicht erwärmen.

In Oesterreich sitzen, nachdem die galizischen Wahlen beendet sind, 82 Sozialdemokraten im Reichsrat. In dem galizischen Orte Drohobowicz richtete das Militär ein furchtbares Blutbad unter den Wählern an, als diese sich gegen die frechen Wahlfälschungen der Junkereliquie zur Wehr setzten. Der Ministerpräsident Bienerth, dessen Mehrheit bei den Wahlen durch den Zusammenbruch der Christlichsozialen zertrümmert wurde, ist zurückgetreten. An seiner Stelle soll Gautsch versuchen, eine neue Mehrheit für die Regierung im Parlament zu schaffen.

Auch in Frankreich gab es einen Ministerwechsel! Die Gegner des Proportionalwahlsystems unter den regierenden Radikalen gebrauchten einen geringfügigen Vorwand, um das für den Proporz eintretende Ministerium zu stürzen. Mit diesem verschwanden auch die sozialen Reformen und Maßregeln, die es versprochen hatte, so zum Beispiel der Zwang auf die Eisenbahngesellschaften, die gemäßigteren Angestellten wieder einzustellen. Die Radikalen verteidigten, daß sie innerlich mit diesen Verprechungen des Kabinetts Monis durchaus nicht einverstanden gewesen sind, indem sie das entgegengesetzte Programm des neuen Ministeriums Caillaux billigten. So sind die lähnen Hoffnungen von einer Wandlung in der radikalen Politik schmählich enttäuscht worden, die einige unserer französischen Genossen auf das Kabinett Monis gesetzt hatten.

In Portugal's Kammer zog der erste Sozialdemokrat ein — die Nachrichten lassen nicht erkennen, ob seine Wahl der Kraft der jungen Partei oder einem Zufall zu verdanken ist. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Entwicklung der Unternehmerorganisationen hält mit derjenigen der Arbeiterorganisationen gleichen Schritt. Wurde auf dem Gewerkschaftskongress mit Stolz von über 2 1/2 Millionen Mitgliedern berichtet, so zeigt das Wachstum der Unternehmerverbände ein nicht minderes Erfiaeren des Gegners. In 93 Ortsverbänden, 474 Landes- und Bezirksverbänden und 2361 Ortsvereinen zählten die Unternehmer 127 424 Mitglieder mit über 4 Millionen beschäftigter Arbeiter. Das ist gegen letztes Jahr ein Mehr von 315 Verbänden mit 12329 Mitgliedern und 172 760 beschäftigten Arbeitern. Eine erhebliche Zunahme hatten die Unternehmervereinigungen in der Landwirtschaft, die ihnen neu beigetretenen Mitglieder beschäftigen 45 002 Arbeiter; in der Textilindustrie, wo es nun 19 420 Arbeiter mehr mit organisierten Kapitalisten zu tun haben; in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel — hier sind 57 554 Arbeiter den im letzten Jahre zusammengeschlossenen „Brotherren“ tributpflichtig — und in dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe, in dem die Zahl der Arbeiter unter neu organisierten Betriebshabern 51 768 beträgt. Ein größerer Verlust an Mitgliedern, die zusammen 78 287 Arbeiter beschäftigten, ist im Baugewerbe eingetreten. Dieser Rückgang ist wohl auf den Austritt der Berliner Baugeschäfte aus der Gesamtorganisation während der vorjährigen Bauarbeiterausperrung zurückzuführen. Die Fortschritte der Unternehmerverbände müssen für die Arbeiter und Arbeiterinnen ein Ansporn sein, ihre gewerkschaftlichen und politischen Organisationen auszubauen, um dem mächtigen Gegner gut gerüstet gegenüberzustehen.

Der Dreistädte-tarif im Buchbinder-gewerbe für Berlin, Leipzig und Stuttgart ist nunmehr zum erfolgreichen Abschluß gelangt. Wie berichteten schon von der Erhöhung der Minimallohne für Arbeiter und Arbeiterinnen und der Verkürzung der Arbeitszeit auf 52 1/2 Stunden pro Woche. Nun ist auch der umfangreiche Akkordtarif einer gründlichen Revision unterzogen und im wesentlichen verbessert worden. Der Tarif gilt für 8500 Arbeiter und Arbeiterinnen in den drei Städten, die eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Prozent erhalten. Der Mi-

fordertarif, der am 21. Juli in Kraft treten soll, umfaßt in etwa 1000 Positionen 12000 einzelne Preisbestimmungen. Die Erhöhung der Stundenlöhne erfolgte vom 1. Juli ab. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben in Versammlungen den Abmachungen zugestimmt.

Der internationale Seemannsstreik, der sich in der Hauptsache auf England konzentriert, hat in vielen Häfen schon zu Erfolgen der Seeleute geführt; in anderen Häfen streiten diese noch fort, und es haben sich ihnen zum Teil auch die Hafenarbeiter angeschlossen. Die siegreichen Seeleute haben neben Lohn erhöhungen die Anerkennung ihrer Organisation und die Abschaffung der Arbeitskarten und der ärztlichen Untersuchung durchgesetzt. Der Kampf hat bereits die Unternehmerorganisation den größten Teil ihres Einflusses bei den englischen Reedern gekostet. In manchen Hafenstädten kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei.

Im Streik der Hamburger Holzarbeiter und in dem Ausstand im Magdeburger-Helmstedter Braunkohlenrevier ist keine wesentliche Änderung der Lage eingetreten.

Eine Tarifbewegung geht in der Berliner Damenkonfektion ein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben den Unternehmern Tarifvorlagen eingereicht. Danach werden für Schneider Wochenlöhne in der ersten Klasse von 40 Mk., in der zweiten Klasse von 36 Mk. und für Arbeiterinnen von 18 bis 28 Mk. verlangt. Den Unternehmern sind die Forderungen am 15. Juli zugegangen, um Antwort ist bis zum 1. August ersucht.

Im Bäckergerwerbe wurden noch einige weitere erfolgreiche Tarifabschlüsse durchgesetzt, so in Mannheim, Eslingen und in den rheinisch-westfälischen Industriestädten; in Dresden dauert der Kampf zurzeit noch an.

Besonderes Interesse beansprucht eine Bewegung der Arbeiter der Kanonenfirma Krupp. In einer Kassenversammlung unter freiem Himmel sprachen vier Redner des Metallarbeiterverbandes. Bekanntlich hat der Reichstag am 5. Februar einen Beschluß gefaßt, wonach die Reichsregierung ersucht wird, Arbeiten und Lieferungen für die Marineverwaltung nur an solche Firmen zu vergeben, die die gesetzlichen Vorschriften einhalten, tarifliche Löhne zahlen und zur Arbeitervertretung Arbeiterausschüsse zulassen. Die Firma Krupp wird vom Reiche mit Aufträgen überhäuft, hat aber in den 5 Monaten, die seit der Beschlußfassung verstrichen sind, noch nicht den kleinen Finger gerührt, um den Forderungen des Reichstags gerecht zu werden. Die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Arbeitsbedingungen werden nach wie vor mißachtet. Die Arbeitszeit ist ungleich und zum Teil viel zu lang. Arbeiterausschüsse bestehen nicht, die Firma waltet immer noch als unumschränkter Herr über die Arbeiter. Die Löhne lassen zu wünschen übrig, ihre Niedrigkeit soll wohl durch Arbeiterwohlfahrt verdrängt werden; die Günstlingswirtschaft spielt eine große Rolle, namentlich werden die Selben besonders gehätschelt. Die versammelten Arbeiter verpflichteten sich durch eine Resolution, für Durchführung der im Reichstagsbeschluß betonten geregelten Arbeitsbedingungen sorgen zu wollen. In der Versammlung herrschte eine bewundernswerte Einigkeit, die auch nicht gestört werden konnte durch das Bemühen der Christlichen, Zwietracht zu säen.

In der Nürnberger Metallspielwarenindustrie ist eine Lohnbewegung eingeleitet. Die Arbeiter verlangen 33 bis 50 Pf., die Arbeiterinnen 20 bis 25 Pf. Stundenlohn und Regelung des Arbeitswesens. In Betracht kommen rund 2550 Personen, von denen 2580 im Metallarbeiterverband organisiert sind.

Die Lohnbewegung der Oderschiffer konnte noch in letzter Stunde vor Ausbruch eines Kampfes beigelegt werden. Die Ober-Ober-Needereien bewilligten die Forderungen der Mannschaften.

Bessere Arbeiterschutzmaßnahmen und hygienische Einrichtungen in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie hatte die Zentralstelle für Handel und Gewerbe in Württemberg ins Auge gefaßt. Sie wandte sich an die Handelskammer in Stuttgart um ein Gutachten darüber. Die Handelskammer war jedoch der Ansicht, es läge keine Notwendigkeit vor, detaillierte Maßnahmen für die betreffenden Betriebe zu schaffen, zumal sie schon unter besonderer Aufsicht der Gewerbeinspektion ständen. Die Arbeiterorganisation zu befragen, hielt sich die Zentralstelle nicht für verpflichtet; sie hätte von ihr eine andere Antwort bekommen und auch ausreichendes Tatsachenmaterial, um weitere Schritte unternehmen zu können. Verordnungen zum Schutze der Arbeiterinnen jener Betriebe würden auch im Interesse der Konsumenten liegen.

Eine unserer jüngsten Organisationen kann vom zweiten Jahre ihrer Tätigkeit recht Ermüthendes berichten. Der Landarbeiterverband gewinnt Schritt für Schritt an Boden. Die Worte eines pommerischen Amtsrichters, die Landarbeiter brauchen kein Koalitionsrecht, da sie doch nicht wüßten, was das ist, werden damit von diesen Proletariern flüchtig gestraft. Anfang dieses Jahres zählte

der Verband in 425 Ortsgruppen schon 11232 Mitglieder. Ortsgruppen und Mitglieder verteilen sich auf die 5 Agitationsgebiete des Verbandes wie folgt: Gau Mecklenburg-Pommern zählt 67 Ortsgruppen mit 2051 Mitgliedern; Gau Mitteldeutschland — Sachsen und die mitteldeutschen Kleinstaaten — hat in 110 Ortsgruppen 2943 Mitglieder; Gau Bayern vereinigt in 88 Ortsgruppen 2001 Mitglieder; Gau Südwestdeutschland hat in 74 Ortsgruppen 1800 Mitglieder; das übrige Deutschland weist noch 86 Ortsgruppen mit 2437 Mitgliedern auf. In den Landfrankensassen wurde den Landarbeitern das Verwaltungsrecht unter dem Vorwand vorenthalten, es mangle ihnen die Fähigkeit zu seiner Ausübung. Dieses Gerücht machen die Landarbeiter durch ihre organisatorische Tätigkeit im Verband und in über 400 Ortsgruppen zu schanden. In der kurzen Zeit seines Bestehens konnte der Verband bereits einige erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchzuführen. Seine Unterstützungsanstalten sind gleichfalls von großem Werte für die Mitglieder. An Krankenunterstützung wurden 4097 Mk., an Gemahregelunterstützung 1397 Mk. und für Rechtsschutz 2891 Mk. verausgabt. Besonders für Rechtsschutz werden größere Mittel erforderlich sein, da durch die mittelalterliche Gesindeordnung, unter der die Landarbeiter noch stehen, viele Konflikte sich ergeben, die der Verband für seine Mitglieder auf dem Rechtsweg durchsetzen muß. Der Verbandsvorstand besaßte sich in 561 Fällen mit dem Rechtsschutz seiner Mitglieder. In 59 Fällen konnte durch Klage, manchmal auch durch Verhandlungen 2958 Mk. Lohn für Landarbeiter erwirkt werden. In Strafprozessen wurde 18 mal ein Freispruch erreicht, weiter wurden in 50 Fällen von aus der Arbeiterversicherung herrührenden Rechtsansprüchen für die Mitglieder Erfolge erzielt. Der „Landarbeiter“ erscheint in einer Auflage von 20000 Exemplaren. Trotz der rückichtslosesten Bekämpfung durch Amtsvorsteher, Gendarm und Gutsbesitzer schreitet die Organisation der Landarbeiter, die auf besonders schwierigen Boden zu kämpfen hat, mutig und erfolgreich vorwärts. #

Aus der Holzarbeiterbewegung. Eine bemerkenswerte Anerkennung gewerkschaftlicher Tätigkeit brachte die diesmalige Jahresversammlung des Arbeitgeberverbandes für das deutsche Holzgerwerbe. Gleich der Berichtstatter über die diesjährigen Tarifverhandlungen führte aus, daß es jedesmal im Frühjahr dem Arbeitgeber in den Nerven zude, wenn er nur das Wort „Tarifverhandlungen“ lese, denn „es kostet ihm jedesmal eine Stange Geld“. So — nämlich mit den Bewilligungen an die Arbeiter — gehe es unmöglich weiter. Der Gegner sei immer bestrebt, die Verträge lediglich im „eigenen Interesse“ auszugestalten, das heißt in dem der Arbeiter. Denselben Klagen über die großen Zugeständnisse im letzten Frühjahr an die Arbeiter schlugen alle Diskussionsredner an. Einzelne Unternehmer bedauerten, daß man auf das vierte Vertragsjahr eingegangen sei und somit den erstehnten Reichstarif in weite Ferne gerückt habe. Das sei kein Ruhmestitel für den Arbeitgeberverband. Der Schuhverbandsvorsitzende selbst rechnete seinen Mitgliedern vor, daß allein die Bewilligungen dieses Frühjahrs den Holzarbeitern folgende Mehreinnahmen bringen würden: im ersten Vertragsjahr 638000 Mk., im zweiten 1276000 Mk., im dritten 1600000 Mk. und schließlich im letzten Jahre gar 4233800 Mk. Um diese großen Summen wird also das Einkommen der betreffenden Arbeiter höher sein, als es ohne die von der Organisation eingeleitete Lohnbewegung gewesen wäre. Die Befähigung eines solch nennenswerten Erfolges gewerkschaftlicher Tätigkeit aus Arbeitgebermunde sollten sich alle jenen Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen merken, die den Beitrag für die Gewerkschaft als unnütze Ausgabe ansehen. Selbst wenn die Gewerkschaftsbewegung den Arbeitern keinerlei sonstigen Vorteile böte, würde diese Lohnerhöhung allein schon eine glänzende Verzinsung der in ihrem Dienste gebrachten Opfer sein. Ihren Mißerfolg im Kampfe mit dem Holzarbeiterverband glaubten die Unternehmer auf die zentralen Verhandlungen zurückzuführen zu müssen. Sie wollen nun künftig die Verhandlungen bezirksweise führen. Mühen wird ihnen das ja auch weiter nicht viel, dafür bürgt schon die gute Organisation der Holzarbeiter. Die Interessen der Arbeiter wird der Holzarbeiterverband bei künftigen Tarifverhandlungen und Kämpfen um so besser wahren können, je mehr Arbeiter und Arbeiterinnen er unter seinen Fahnen zählt. Wenn die Arbeitgeber auf ihrer Versammlung klagen, daß ihnen bald überhaupt nichts mehr zu bewilligen übrig bleibe, so lang kein Arbeiter dabei ernst bleiben. Dasselbe Lied haben die Unternehmer ja bei jeder ihnen abgezwungenen Lohnerhöhung angestimmt, auch wenn die niedrigsten Löhne nur um das Geringste verbessert wurden. Ihren angeblich verlustbringenden Betrieb haben sie aber trotzdem nicht eingestellt, um das angeblich beneidenswerte Los der Proletarier auf sich zu nehmen.

In der Holzindustrie haben denn auch mit der Tarifierneuerung im Frühjahr die Lohnbewegungen der Arbeiter dieses Jahres keineswegs ihren Abschluß gefunden. Aus dieser Tarifbewegung stammt noch der große Kampf in Hamburg, wo die Unternehmer nicht zum Schuhverband Mahardtscher Richtung gehören. Ebenso ist heute ein Streik in der Pianofabrik Rawie in Osnabrück noch nicht zu Ende gekommen. In den Orten Forst, Finsterwalde und Kellheim bedurfte es trotz der Berliner Tarifverhandlungen langen Kampfes, bis sich die Unternehmer in das Unvermeidliche fügten.

In Rabenau stehen die Stuhlarbeiter schon 15 Wochen im Streik. Die Fabrikanten glaubten sich mit Arbeitswilligen durchsetzen zu können; sie mußten aber erst vor kurzem den Schmerz erleben, daß ihnen ein Schwarm dieser Brüder durchging, den sie sich aus dem sächsischen Vogtlande verschrieben hatten. Kämpfe in der Stuhlindustrie sind meist erst nach längerer Dauer entschieden worden, so daß die Langwierigkeit des jetzigen Streiks die Arbeiter nicht entmutigen kann. In Worms sind es nunmehr über 12 Wochen her, daß die Tischler den ihnen von den Unternehmern hingeworfenen Fehdehandschuh ausnahmen und in Streik traten. Die Meister führen hier bittere Klage, daß ihnen ihre paar Arbeitswilligen von den ebenfalls bestreikten Hamburger Betrieben weggeschnappt werden.

Unter den armen Thüringer Pfeisendrechslern ist es in Waltershausen zu einem Lohnkampfe gekommen. Eine Reihe kleinerer Orte hat in der letzten Zeit Lohnbewegungen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Wie diese Beispiele zeigen, sind die organisierten Holzarbeiter auf dem besten Wege, auch in den nicht unter die allgemeine Tarifgemeinschaft fallenden Orten und Zweigen der Industrie die Arbeitsbedingungen zu bessern und die Lebensverhältnisse zu heben. fk.

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die Forderung der Arbeitsruhe am Sonnabendnachmittag hat dank der Aussperrungsmaßnahmen der süddeutschen Industriellen rasch in weiteren Kreisen der deutschen Textilarbeiterschaft Eingang gefunden und die Grenzen Bayerns längst überschritten. Allerorts wird diese Forderung von den Textilarbeitern erörtert. Allerdings kann das Ziel, wie die Dinge zurzeit liegen, nur schrittweise erreicht werden. Die Meeraner Färbearbeiter mußten bisher noch bis 6 Uhr abends an Sonnabenden in der Fabrik tätig sein. Sie wandten sich an die Unternehmer mit dem Ersuchen, die Betriebe Samstags schon um 4 Uhr zu schließen. Die Unternehmer rührten sich nicht. Daraufhin verließen die Arbeiter zweier Betriebe am Sonnabend ohne weiteres um 4 Uhr die Arbeitsstätte. Ein Unternehmer verlangte nunmehr von den Arbeitern, sie sollten sich schriftlich verpflichten, am Sonnabend bis um 6 Uhr zu arbeiten. Als diese sich dessen weigerten, drohte der sächsisch-thüringische Färberverband mit Aussperrung. Durch Vermittlung des Meeraner Bürgermeisters kam eine Einigung zwischen Arbeitern und Unternehmern zustande. In Meerane bewilligten die Fabrikanten den Färschluß am Sonnabend. Das gleiche erzwangen die Textilarbeiter in Glauchau, Oera und Greiz. In stürmischen Lohnkämpfen stehen zurzeit die Arbeiter in den norddeutschen Jutebetrieben. Die außerordentlich günstige Konjunktur veranlaßte die Arbeiter, Forderungen zu stellen. In Schiffsbed, Hemelingen und Delmenhorst ist es zum Streik gekommen. Die Betriebe in Schiffsbed und Hemelingen ruhen. In Sommerfeld wurde durch sechswochigen Streik eine Lohnverlängerung zurückgewiesen. In Grimmitzschau haben die Weber und Weberinnen die Unternehmerorganisation um Einführung einheitlicher Lohnberechnung und gleicher Allfordlohnätze ersucht. h. j.

I. K. Zum Streik in den Singerschen Nähmaschinenwerken zu Glasgow (Schottland) wird der bürgerlichen „Osterreichischen Nähmaschinen-Zeitung“ aus London geschrieben: „In den Streik traten 1200 Arbeiter und Arbeiterinnen, die alle ungelern waren, da die Leitung der Fabrik weniger auf die Qualität der Arbeitsleistung als auf die Menge und insbesondere auf niedrige Arbeitslöhne hielt. Diese letzteren nun hatten bereits einen Tiefstand erreicht, den selbst der hartgesottenste Manchesterhüuptling als sozial bezeichnet hätte. Von den übrigen Praktiken und Spiegelstechereien, die man den Angestellten gegenüber seit jeher übte, sei hier gar nicht die Rede; sie sind überall zur Genüge bekannt und unliebsam bemerkt worden. Aber die Tatsache, daß wir nur von ungelerten Arbeitern hören, muß man sich jedenfalls merken. Wir sehen hier wieder das System Singer bloßgelegt, das nicht im geringsten jene fanfanonischen Rückschlüsse gestattet, die dem tausenden Publikum in bezug auf die alleinseligmachende „Singer 66“ so gern eingeredet werden. Der Geschäftsführer der Firma, ein gewisser Parl, hat seine Fertigkeit im Bauernfang diesmal an den streikenden Arbeitern erprobt, hat ihnen sein ehrenwörtliches

Versprechen gegeben, niemanden wegen dieses Streiks zu entlassen. Nachdem aber die Arbeit wieder aufgenommen worden war, hat er alle Führer aufs Pflaster geworfen. Dieses perfide Verhalten sollte nicht ungerächt bleiben. Der „Forward“, die Glasgower Arbeiterzeitung, forderte zur Abwehr gegen solche Verfolgung der Arbeiter einen internationalen Boykott der Singerschen Nähmaschinen. Er schreibt: „Wäge das Internationale Bureau die Sache sofort in Angriff nehmen. Wenn wir nicht die systematische Mahregelung von Sozialisten durch eine große internationale Ausbeuterfirma wie die Singersche verhindern können, so nützt es nichts, von einer Verhinderung des Krieges zu reden.“ Die „Justice“ unterstützt diese Anregung. „Die Masse der Singerschen Kunden,“ so heißt es in ihren Spalten, „gehört der Arbeiterklasse an. Aber eine Singersche Nähmaschine gehört nicht zur Notdurft des Lebens. Sie bedeutet nicht Speise und Trank oder Kleidung. Überdies gibt es andere Nähmaschinen auf dem Markte, die ebenso gut sind wie die Singerschen. Es bedarf deshalb keines Opfers, wenn man sich weigert, Singer-Maschinen zu kaufen. Bei der Wahl einer Nähmaschine hat die Hausfrau vollkommene Freiheit. Hier haben wir daher einen Fall, in dem die Frauen einen gewaltigen Einfluß ausüben können, obwohl sie das Wahlrecht zum Parlament nicht besitzen. Wenn die Frauen die Sache ernstlich in Angriff nehmen, so kann der Firma Singer — und durch sie anderen — gelehrt werden, daß sie zwar eine Truppe Arbeiter besiegen mag, diese jedoch nicht ungestraft maßregeln kann.“

Notizenteil.

Wohnungsfrage.

Wohnungsnot weiblicher Personen. In vielen Großstädten macht sich die Wohnungsnot namentlich für alleinstehende weibliche Personen bemerkbar. Einem Mädchen, das auf seiner Hände Arbeit angewiesen ist und nicht bei den Eltern wohnen kann, fällt es häufig äußerst schwer, eine passende Wohnung zu finden. Das Mädchen sucht und sucht, meist vergebens, und verliert viel Zeit. Wie oft wird ihm die Tür vor der Nase zugeschlagen mit den Worten: „Wir vermieten nicht an Damen.“ Und doch sind so viele Arbeiterfamilien auf das Vermieten einzelner Zimmer ihrer Wohnung angewiesen und würden sicher gern ein Mädchen in sogenannte Asterniete nehmen. Denn meistens werden heute teure Wohnungen gebaut, da der Bau von kleinen Wohnungen nicht mehr rentabel genug ist. Bauspekulanten bauen nur noch Häuser mit Drei- bis Fünzimmerwohnungen. Nicht überall gibt es gemeinnützige Bau- und Wohnungsgesellschaften, die sich den Bau von Kleinwohnungen besonders angelegen sein lassen. Der Arbeiter muß daher eine Wohnung mieten, die an sich für seine Familie nicht zu groß wäre, für die er aber 500 bis 600 Mk. pro Jahr zahlen muß, ein Betrag, der fast die Hälfte seines Jahresverdienstes verschlingt. Die Folge ist, daß der Arbeiter gezwungen ist, ein oder mehrere Zimmer dieser teuren Wohnung weiter zu vermieten, womit er ein großes Risiko auf sich nimmt. Gar häufig fordert er am „Ersten“ des Monats den Asternieter vergeblich zur Zahlung auf oder muß den heimlich „Verzogenen“ erfolglos suchen, um sein Geld zu erhalten. Der Hausbesitzer aber hat das ganze Risiko auf den Mieter abgewälzt, dem er auch noch die üblichen Nebenabgaben, wie Haussteuer, Kamin- fegergebühren usw. aufhalft.

Zu allem dem mehrten sich die Fälle, in denen der Hausbesitzer den Mietern Vorschriften über die Weitervermietung ihrer Zimmer macht. Viele Mietverträge haben den Vermerk: „Astervermietung nur mit besonderer Genehmigung des Hausherrn gestattet.“ Andere enthalten wieder die Bestimmung, daß die Astervermietung „nur von Fall zu Fall gestattet“ ist. Macht nun der Mieter bei Abschluß des Vertrags Bedenken gegen solche Bestimmungen geltend, so tröstet ihn der Hausherr mit dem Hinweis auf Sitte und Gebrauch, auf das Entgegenkommen seinerseits usw. Kommt es aber zum Konflikt mit dem Hausbesitzer, so ist das mündliche Versprechen wertlos, da die meisten Mietverträge den Vermerk tragen: „Mündliche Vereinbarungen sind ungültig“ oder „Alle Vereinbarungen müssen schriftlich geschehen“, was leider beim Mieten meist übersehen wird. Häufig mietet ja die Arbeiterfrau die neue Wohnung, weil der Mann wenig Zeit hat, herumzulaufen und zu suchen. Auch ist es gut, daß die Frau die Wohnung sucht, weil sie gewöhnlich Mängel eher entdeckt als der Mann. Dafür wird aber ein schlauer Hausherr mit unkundigen Arbeiterfrauen auch leichter fertig als mit dem Mann, und schnell ist der Vertrag geschlossen, da die Zeit drängt, und der gute Hausherr so lebenswürdig alles „versprochen hat“. Der Rest ist dann gar häufig eine

aussichtslose Klage, von schweren Opfern des Mieters abgesehen. Dazu kommt noch, daß durch solche Vorgänge sehr oft Streit in eine Arbeiterfamilie getragen wird. Der Mann macht der Frau Vorwürfe, daß sie nicht vorsichtiger war, und die Frau erwidert mit Recht, daß der Mann ja auch den Vertrag erst studieren konnte, bevor er ihn unterschrieb. Neuerdings kommen nunmehr auch Mietverträge auf, die den Vermerk tragen: „Astervermietung ist nur an anständige Herren gestattet. An weibliche Personen ist eine Astervermietung ausgeschlossen.“ Auch diese Verträge werden gedankenlos unterschrieben. Oft kann dann der arme Mieter lange auf einen „anständigen“ Herrn warten. Nach dem Wortlaut seines ungeheuerlichen Vertrags darf er sein leerstehendes Zimmer nicht an ein Mädchen vermieten, selbst wenn er die besten Beweise in Händen hat, daß dieses noch anständiger ist als der „anständige“ Herr, der die Wohnung heimlich verließ und die Miete schuldig blieb usw. Ist das nicht ein Skandal? Mit welchem Rechte mischt sich ein Hausherr in diese Angelegenheiten? Vermietet er seine Wohnung an Arbeiter, die von vornherein auf Astervermietung angewiesen sind, so muß es ihm auch gleichgültig sein, ob dieser an anständige Herren oder Damen vermietet. Trotzdem kann er es wagen, den Mietern vorzuschreiben, daß sie an keine weibliche Personen vermieten dürfen, auch wenn diese vielleicht weit anständiger sind als der Hausherr mit samt seiner ganzen Sippschaft. Sollten diese neuen Mietverträge Schule machen, so kann die Zeit bald kommen, daß Mädchen in der Großstadt überhaupt keine passende Wohnung mehr finden können. Was sollen sie dann beginnen? Die Städte müßten zugleich mit billigen gesunden Arbeiterwohnungen auch Wohnungen und Logierhäuser für alleinstehende Personen erbauen, doch sind wir heute noch sehr weit von diesem Ziele entfernt. Die meisten Gemeinden kümmern sich ja kaum um die wichtige Frage. Am meisten freuen sich über den heutigen unleidlichen Zustand unsere Kinder. Sie sehen es sehr gern, wenn junge alleinstehende Mädchen ihre Häuser aufsuchen, dort „billige“ Zimmer mieten und sich dadurch ganz unter den Einfluß der betenden Herrschaften begeben. Es gibt ja schon Mägderevereine, die auf die Wohnungsnot alleinstehender Mädchen spekulieren, um diese eher für ihre Ziele einzufangen zu können. Sie mieten ganze Häuser und richten diese zu Logierzwecken ein. Es ist aber nicht der Geschmack jedes Mädchens, sich in solche fremden Hände zu begeben, zumal wenn es frei erzogen ist oder sich zu einer freieren Lebensanschauung durchgerungen hat. Für diese jungen Arbeiterinnen ist der jetzige Zustand doppelt schlimm.

Doch könnten die Arbeiter als Mieter viel bessern, wenn sie sich geschlossen gegen die unerhörte Bevormundung durch die Hausbesitzer wehren würden. Gewiß muß der Arbeiter infolge der Wohnungsnot heute viel in Kauf nehmen, und der einzelne ist machtlos dagegen. Würden jedoch alle Mieter sich die vorgelegten Mietverträge erst genau ansehen und dem Hausherrn dann erklären, daß sie lieber auf die Wohnung verzichten, als sich solchen unwürdigen Bedingungen unterwerfen, so würde diese Art Mietverträge bald verschwinden. Daher sollten in erster Linie die Arbeiterfrauen beim Mieten einer neuen Wohnung sich über die Bedingungen genau erkundigen und alle Mietverträge energisch zurückweisen, die den Launen und der Willkür der Hausherrn Tür und Tor öffnen. Damit könnte der Wohnungsnot der alleinstehenden Mädchen auch ein wenig gesteuert werden. Die große Mehrzahl unserer Arbeiterinnen, Verläuferinnen usw., die allein im Leben stehen und sich eine passende Wohnung selbst suchen müssen, sind doch wahrlich anständig. Unanständige Mädchen finden leichter eine Unterkunft, und genug Hausherrn sind gern bereit, ihnen Wohnung zu geben, wenn sie dabei ein gutes Geschäft machen können.

E. G.

Frauenstimmrecht.

Das Frauenstimmrecht abermals vor dem preussischen Abgeordnetenhaus. Nichts kennzeichnet schärfer den Umschwung, der sich in der Auffassung von der sozialen Stellung und dem politischen Rechte des weiblichen Geschlechts anzubahnen beginnt, als daß in dem preussischen Privilegienparlament neuerlich zweimal die Forderung des Frauenwahlrechts erhoben wurde, kaum daß die Worte verstimmt waren, mit denen sie die Sozialdemokratie beantwortet hatte. Und zwar handelte es sich das erste Mal um das politische, das andere Mal um das kommunale Frauenwahlrecht. Den Anstoß dazu, daß für das weibliche Geschlecht volles Bürgerrecht im Staate zur Mitwirkung an der Gesetzgebung geheißen wurde, gab ein Antrag der fortschrittlichen Volkspartei auf die Einführung des Reichstagswahlrechts und Neueinteilung der Wahlkreise in Preußen. Er wurde von

dem aufrichtigen bürgerlichen Demokraten Träger mit der eleganten Kunst eines feinen Florettschlers verteidigt, der einen persönlichen Gegner tödlich treffen kann, aber außerstande ist, eine Trugburg der Geldsackgewalt über den Haufen zu rennen. Und wenn es auch in der Natur der Sache, das heißt dem Wesen der fortschrittlichen Volkspartei lag, daß die Demokratie des Antrags vor dem Rechte der Frauen Halt machte, so verdient es immerhin unterstrichen zu werden, daß ihr Vorkämpfer auch nicht einmal nebenbei einen armseligen Satz für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gefunden hat. Dem dieser Vorkämpfer ist der nämliche Dichter Träger, der bei Parteibanketten und anderen festlichen Gelegenheiten „die holden Damen“ gar berebt zu feiern weiß. Was die bürgerliche Demokratie unterließ, das machte auch diesmal die Sozialdemokratie gut. Es war die lodernde, zornige Empörung der politisch Rechtlosen, die aus der kräftigen und volkstümlichen Rede des Genossen Adolf Hoffmann sprach, eine Empörung, die ebenso die brutalen Rechtsverweigerer geißelte wie die launen und falschen Wahrheitsfreunde. In dieser Rede durfte eine eindringliche Begründung des Frauenwahlrechts nicht fehlen, und Genosse Hoffmann gab sie mit der festen, freudigen Überzeugung eines der ältesten Vorkämpfer der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Deutschland.

Die Beratungen des Geldsackparlamentes über einen Gesetzentwurf zur Reform der Gemeindeordnung in der Rheinprovinz wurde zum Ausgangspunkt der Auseinandersetzungen über das kommunale Frauenwahlrecht. Wenn wir vorausschicken, daß dazu ein Beschluß des Herrenhauses vorlag, Frauen in der Gemeinde ein Recht einzuräumen, und ein Antrag der fortschrittlichen Volkspartei, so braucht man nicht Prophet zu sein in Israel, um voraus zu wissen, daß die Sache ihren Haken haben mußte, und das einen großen. So war es in der Tat. Die auserlesene Blüte der preussischen Gesetzgeber, wie sie durch die geborenen und allergnädigst ernannten Herrenhäusler vertreten wird, hatte in den Gesetzentwurf der Regierung eine Bestimmung eingefügt, die den handlungsberechtigten Großgrundbesitzerinnen das Wahlrecht in der Gemeinde zuerkennen wollte, daß sie jedoch nicht persönlich, sondern nur durch Stellvertreter ausüben sollten. Genosse Hirsch wies in der ersten Lesung dieses Vorrecht für den Besitz nachdrücklich ab und stellte ihm die Forderung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle Frauen entgegen. Vom Zentrum wendete sich der Abgeordnete Vinz mit Einerseits und Andererseits gegen die Bestimmung. „Meine Freunde“, so erklärte er, „sehen darin eine sehr bedenkliche Erweiterung des privilegierten Rechtes, und es wird zu überlegen sein, ob wir dieses Vertretungsrecht ausschalten, weil damit auch wieder eine große Anzahl von neuen Privilegierten einzieht.“ Bei der zweiten Lesung ward eingehender über das geforderte Recht des weiblichen Geldsacks debattiert, das die fortschrittliche Volkspartei noch beträchtlich erweitern wollte. Sie forderte, daß die Großgrundbesitzerinnen als sogenannte Meißbegünstigte auch Sitz und Stimme in den Gemeinderäten haben sollten. Den entsprechenden Antrag bekämpfte der Regierungsvertreter Dr. Freund unter Berufung auf den Gesetzentwurf über die Qualifikation der Meißbegünstigten mit billigen Mädchen über die verlangten „Hermaphroditeneigenschaften“, Mädchen, die am Stammtisch von Weißbierphilistern eher am Plage gewesen wären als in einem Parlament, die aber die übliche verständnisvolle „Heiterkeit“ der Erwählten des Dreiklassenwahlrechts auslösten. Auch der freikonservative Führer Freiherr von Zeblich und Neunkirchen wollte von „der Zulassung der Mannweiber zum Gemeinderat“ nichts wissen und warnte wegen der „Konsequenzen“ vor einer entsprechenden „Gelegenheitsgeschmackerei“. Ernst und würdig setzte sich unser Genosse Hirsch auch mit dieser bössartig plutokratischen Forderung auseinander, jedoch nicht, ohne gebührend der leichteren Wischelei des Regierungsvertreters auf die Finger geklopft zu haben. Zum Beweis für den reaktionären, Klassenegoistischen Charakter des Antrags zog er eine frauenrechtlerische Petition heran, in welcher der Frauenstimmrechtsverband für Westfalen und der Rheinisch-Westfälische Frauenverband für die Großgrundbesitzerinnen das fragliche Privilegium mit der Begründung heischt, daß es für diese von großer Bedeutung sei, bei allen ihren Grundbesitz betreffenden Fragen — Ausbau der Wege, Anlegung neuer Verkehrsstraßen usw. — ihre Interessen mit vertreten zu dürfen“. Vor Tische — bei bürgerlichen Frauentagen — pflegt man es meist anders zu lesen. Da stellen sich zur Bemäntelung des Vorrechts schöne Worte von der Vertretung der Interessen auch der „armen Schwestern“ ein. Selbstverständlich empfahl Genosse Hirsch auf neue warm und überzeugend die Forderung des allgemeinen kommunalen Frauenwahlrechts. An den Pranger ge-

schlagen muß die Begründung werden, welche der Sprecher der Fortschrittlichen Volkspartei deren Antrag gab. Der Abgeordnete Eichhoff betonte nachdrücklich, daß seine Partei das kommunale Frauenwahlrecht nicht als ein Recht der Person fordere, vielmehr lediglich als ein Sachrecht, als ein Recht des Grundeigentums, daß daher auch die privilegierte Grundbesitzerin nicht zu verpflichten sei, ihr Recht selbst auszuüben, es müsse ihr freistehen, es auf einen Stellvertreter zu übertragen. Sein Parteifreund Waldst ein verteidigte ebenfalls das begehrte Recht lediglich als Sachrecht, und was er zur Entschuldigung dieses Verrats an der Demokratie vorbrachte, war ein belangloses Galle über den Zwang der Selbstbescheidung, nicht mehr zu fordern, als man zu erhalten hoffe. Wobei natürlich das Ende vom Liede war, daß der „unentwegte“ Freisinn gar nichts erhielt. Der Antrag wurde abgelehnt, ebenso wie die von den Herren erhobene Forderung — die recht und billig war —, die Bestimmung zu streichen, nach der die Frauen nicht einmal als Zuhörerinnen zu den Gemeindeberatungen zugelassen sind. Vermerkt sei, daß der nationalliberale Gottschalk sich mit dem aktiven Wahlrecht der Großgrundbesitzerinnen im Namen seiner Freunde einverstanden erklärte. Das ebenfalls unter starker Betonung des „dinglichen Charakters“ auch dieses Privilegienrechts und der zu schaffenden Möglichkeit, den Frauen eine gewisse Anteilnahme an den Gemeindeberatungen zu gewähren. Wir werden das Wichtigste aus den Reden zum politischen und kommunalen Frauenwahlrecht noch nachtragen. Es handelt sich um Ausführungen, die sich dem Bewußtsein der Proletarierinnen einprägen müssen, die ihr volles Bürgerrecht erkämpfen wollen.

Der sechste Kongreß des Weltbundes für Frauenstimmrecht hat vom 12. bis 17. Juni in Stockholm gelagt. Nach den bis jetzt vorliegenden Berichten zu urteilen, ist er eine glänzende Heerschau der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen gewesen, die mehr demonstrativ gewirkt als positive Arbeit geleistet hat. Das geht ziemlich unverblümt aus dem Bericht von Frau Breitscheid in dem „Freien Volk“ hervor, wie etwas zurückhaltender aus Frau Gauer's „Stimmungsbildern“ in der „Frauenbewegung“. Der „Weltbund“ wird sichtlich von der Flutwelle der sozialen Entwicklung emporgehoben. Bei seiner Gründung vor neun Jahren in Washington schlossen sich ihm die nationalen Frauenstimmrechtsorganisationen von fünf Ländern an, heute sind ihm die von 24 Staaten angegliedert. In 18 davon haben die Frauen im Verlauf der letzten sieben Jahre mehr politische Rechte erworben, als sie bis dahin besaßen. Die Verhandlungen zeigten natürlich manche fruchtbare Anregung, Debatten von größerer Bedeutung drehten sich um zwei Fragen: erstens, ob sich die Frauen den politischen Parteien der Männer anschließen oder eigene Parteien, beziehungsweise abgeschlossene Gruppen innerhalb der alten politischen Parteien bilden sollten; zweitens, ob der Weltbund für oder gegen das allgemeine Wahlrecht sei. In der ersteren Frage kam keine Einigung zustande, die zweite wurde durch eine reichlich zweideutige Resolution beantwortet, die es der Frauenstimmrechtsorganisation jedes Landes überläßt, für die Form des Wahlrechts einzutreten, die ihr zu einer gegebenen Zeit geboten erscheint. Wir werden auf den Kongreß noch eingehend zurückkommen, wenn mehr ausführliche und zuverlässige Berichte darüber veröffentlicht worden sind.

Eine Miesendemonstration der englischen Frauenstimmrechtskämpferinnen hat am 17. Juni in London stattgefunden. Sie mochte gegen 40 000 bis 50 000 Teilnehmerinnen zählen, die in einem Zuge von sieben englischen Meilen Länge vom Themseufer nach der Albert Hall marschierten. An der Spitze gingen 700 Frauenrechtlerinnen, die für die Sache des Frauenstimmrechts im Gefängnis gebüßt hatten; aus den Provinzorten und dem Ausland nahmen frauenrechtlerische Vertretungen an der Demonstration teil, die sich durch ihren künstlerischen Geschmac auszeichnete und einen Luxus zur Entfaltung brachte, der allzu deutlich verriet, daß es sich in der Hauptsache nicht um eine Volksbewegung handelt, vielmehr um eine Bewegung der besitzenden Frauenwelt. Diese stellte unzweifelhaft die stärksten und malerischsten Gruppen des Zuges, in dem übrigens auch kleine Fähnlein von Fabrikarbeiterinnen, Lehrerinnen und Krankenschwestern — die berufsmäßige Krankenpflege ist in England ein ausgedehnter und sehr geschätzter Frauenberuf — und andere weibliche Erwerbstätige in städtischer Zahl vertreten waren. Wie wenig die englischen Proletarierinnen für die Zuerkennung ihres vollen Bürgerrechts von der bürgerlichen Frauenstimmrechtsbewegung zu hoffen haben, das zeigt ein Ausspruch von Miss Pankhurst, eine ihrer opferfreudigsten, aber auch fanatischsten Führerinnen. Fräulein Pankhurst bezeichnete als die schlimmsten Feinde des Frauenstimmrechts „die falschen Freunde“, die Befürworter des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter,

die die Wahlrechtsreform so groß machen möchten, daß man sie nicht durch die Tür des Parlaments bringen könne. Das sagt genug.

Die Vorschläge zur Verfassungsänderung in Dänemark, welche die Einführung des Frauenwahlrechts in sich begreifen, sind nun auch bereits zweimal von der ersten Kammer durchberaten worden. Die 34 Konservativen, die dem Herrenhaus angehören — es zählt 66 Mitglieder —, erklärten ihre Gegnerschaft wider die Einführung des Frauenwahlrechts und die Herabsetzung des Wahlrechtsalters. „Später“ würden sie geneigt sein, die Frage des Frauenwahlrechts in Erwägung zu ziehen. Der Ministerpräsident, ein Liberaler, trat so rücksichtslos wie früher in der zweiten Kammer für die Forderung ein. Schließlich überwies das Herrenhaus die Anträge zur Verfassungsreform einem sogenannten „Begrüßungskomitee“.

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Neue Stellen für Bibliothekarinnen in Preußen hat der Etat für das laufende Jahr vorgesehen. Seit 1907 sind zur Entlastung der Bibliothekare von mehr mechanischen Arbeiten Bibliotheksekretärstellen errichtet worden, und da man mit der Tätigkeit weiblicher Hilfskräfte an den mittleren Bibliotheken recht gute Erfahrungen gemacht hat, so sollen nun auch Stellen für Bibliotheksekretärinnen geschaffen werden. Die betreffenden Damen müssen natürlich für den Posten entsprechend vorgebildet sein, als Gehalt ist 1650 bis 3000 Mk. vorgesehen, nebst Wohnungszuschuß. In Aussicht genommen ist die Anstellung von drei Sekretärinnen an der königlichen Bibliothek zu Berlin und je einer für sechs preussische Universitätsbibliotheken.

Drei weibliche Bürgermeister gibt es in England. Es sind dies Fräulein Morgan in Brecon, Frau Lees in Oldham und Frau Dr. Garret-Anderson, die schon seit einigen Jahren in einer kleineren Gemeinde den Posten bekleidet, während die beiden Erstgenannten erst bei den letzten Stadtvertretungswahlen im vergangenen Jahre als Oberhaupt der Munizipalität gewählt worden sind.

Als oberster Scholrat von Chicago ist eine Frau tätig, Ella Flagg Young. Daß sie sich in dem verantwortungsvollen Amte der großen Stadt durchaus bewährt hat, erweist eine Tatsache. Anfang dieses Jahres wurde Mrs. Flagg Young bei den Schulratswahlen zum dritten Male auf ihren Posten gestellt, und zwar einstimmig von allen Parteien. Wie wird dir, deutscher Bildungsphilister — siehe die Petition der preussischen Oberlehrer und Lehrer gegen die Zulassung der Frauen zu leitenden Stellen sogar in den Mädchenschulen! —, wenn du diese Nachricht liest?

Verschiedenes.

Handelschülerinnen. Die städtische Handelsschule in Offenburg (Baden) hat obligatorischen Unterricht für Gehilfen beider Geschlechter. Im vorletzten Schuljahr waren unter 154 Besuchern der Anstalt 66 weibliche; im Jahrgang 1910/11 wurden nur noch 59 weibliche auf 170 Besucher gezählt. An dem wahlfreien Unterricht nahmen teil in der Stenographie 31 weibliche neben 33 männlichen Besuchern, im Maschinenschreiben 45 neben 57, in der englischen Sprache 15 neben 34. Unter den 17 preisgekrönten Schülern des Vorjahres befanden sich 8 Gehilfinnen. Die Stadtkasse leistet einen jährlichen Beitrag von 3600 Mk. an die Handelsschule. Das Schulgeld beträgt 30 Mk.; unbemittelte Eltern sind davon befreit. mg.

Von der Zusammenziehung der katholischen Lehrerinnenvereine gibt die „Bayerische Lehrerzeitung“ ein Beispiel, das dem Blatt entnommen ist: „Die katholische Lehrerin“. Dort sind folgende Neuanmeldungen von Mitgliedern zu lesen: Oberpfalz a. Fräulein Margarete Stolze-Amberg; b. Hochw. Herr Pfarrer Diel-Laaber — Hochw. Herr Kooperator Sichteitner-Hemau — Hochw. Herr Pfarrer Feril-Wiesau — Hochw. Herr Pfarrer Freimuth-Wörth — Hochw. Herr Kattum, Offiziator am Elisabethinum, Regensburg — Hochw. Herr Pfarrer Holzappel-Paiten — Hochw. Herr Pfarrer Hättinger-Pfalter — Hochw. Herr Kooperator Kühn-Hemau — Hochw. Herr Pfarrer Schmidt-Schach — Hochw. Herr Stadtpfarrer-Kooperator Dreyler-Amberg. Der Anmeldung einer Lehrerin stehen zehn Anmeldungen von Geistlichen gegenüber, und das nennt sich einen Lehrerinnenverein. mg.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Maria Reikin (Zunobel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Metz Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.